Spione Verräter Saboteure

Hermann Hillger Verlag, Berlin und Leipzig

Hillgers Deutsche Bücherei

umfaßt zur Zeit 650 Hefte!

Sie ist ein Spiegel der Welt und des Lebens.

Sie berichtet von großen Taten kühner Männer in Krieg und Frieden aus allen Gebieten des Lebens in Heimat und Fremde.

Sie macht uns bekannt mit dem Schaffen unserer Forscher und Dichter und bringt in sich abgeschlossene Abschnitte der wichtigsten Werke moderner und klassischer Dichtung.

Die Sammlung wird herausgegeben vom

Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk

Das Einzelheft von 32 Seiten, vorbildlich ausgestattet, drucktechnisch vollendet, kostet 20 Pfg., das Doppelheft 35 Pfg. Verzeichnisse, übersichtlich nach Sachgebieten geordnet, sind durch jede Buchhandlung oder HERMANN HILLGER VERLAG · BERLIN zu beziehen

Spione Verräter Saboteure

Eine Aufklärungsschrift für das Deutsche Volk

Herausgegeben im Einvernehmen mit dem
Oberkommando der Wehrmacht
vom
Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk

6. Auflage

Hillgers Deutsche Bücherei Nr. 650/51
Herausgeber: Die Deutsche Arbeitsfront
NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude
Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk
Hermann Hillger Verlag, Berlin und Leipzig

Inhalt

Preis dieses Doppelheftes: „Spione, Verräter, Saboteure“.

Im Einzelbezug: Ausgabe A, brosch. mit Bildumschlag 35 Pf.,
Ausgabe B, kart. mit Leinenrücken 60 Pf.

Mengenpreise bei Sammelbezug:

Ausgabe A ab 500 Stck. 26 Pf., ab 1000 Stck. und jede Menge darüber 25 Pf.

Ausgabe B ab 500 Stck. 46 Pf., ab 1000 Stck. und jede Menge darüber 45 Pf.

Deutschland wehrt sich seiner Haut!

Merkblatt über Spionage, Spionageabwehr und Landesverrat

A. Was will die ausländische Spionage:

In opferreicher Arbeit hat sich das nationalsozialistische Deutschland den Panzer seiner Landesverteidigung geschmiedet. Die ausländische Spionage (ausländischer Nachrichtendienst) will diesen Panzer, das heißt die Gesamtheit der vor der übrigen Welt geheimzuhaltenden deutschen Wehrmittel, schon im Frieden auskundschaften.

Gelingt es der von den gegnerischen Generalstäben geleiteten Spionage, ihr Vorhaben durchzuführen, so wird damit schwerste Gefahr für Volk und Reich heraufbeschworen.

B. Was sind Wehrmittel:

Die Wehrmittel umfassen nicht nur Gliederung, Ausbildung, Bewaffnung und Einsatz der deutschen Wehrmacht, sondern auch alle der Landes- und Volksverteidigung dienenden Verbände, Befestigungsanlagen, Bauten, Wirtschafts- und Industriebetriebe, Verkehrsmittel, Vorräte und Lager. Alle diese Wehrmittel sind selbst in unwichtig erscheinenden Einzelheiten lebensnotwendig für Deutschlands Sicherheit.

C. Wie arbeitet die ausländische Spionage:

1. Anwerbung von Verrätern

Agenten und Beauftragte der ausländischen Spionage machen sich mündlich aber auch brieflich an deutsche Volksgenossen heran und suchen sie zum fluchwürdigsten aller Verbrechen, zum Landesverrat, zu bewegen.

Diese Agenten beginnen zumeist ihr Verführungswerk in der Maske harmloser Biedermänner und freigebiger Freunde.

Sie heucheln persönliche und sachliche Sorge um das Wohl des Verführten oder den Schutz des Reiches und suchen sich Vertrauen zu erschleichen.

Oder aber sie treten an Personen heran, von denen sie glauben, daß sie das neue Deutschland ablehnen und zum Verrat bereit sind.

Wer diesen Agenten erst einmal ins Netz gegangen ist, für den gibt es kein Zurück mehr.

Zwei Druckmittel wendet die ausländische Spionage gegenüber den Verrätern an:

a) kümmerliche Entlohnung;

b) rücksichtslose Erpressung durch Drohung mit Anzeige.

Durch Verrat ist noch keiner reich geworden, wohl aber bringt der Verräter Unglück und Verderben über sich und seine Familie.

2. Anwendung von Gewalt

Die Werkzeuge der ausländischen Spionage, Agenten, Verräter und Saboteure schrecken auch vor Gewalttaten nicht zurück.

Einbrüche in Dienststellen, Werkstätten und Wohnräume, Überfälle auf Wachen und Sicherheitsposten, Entwenden und Entreißen von Mappen und Plänen, Aufbrechen von Schränken, Zerstörung von Arbeitsgerät und Verfälschung von Arbeitsmaterial sind die Mittel der ausländischen Spionage, an die Geheimnisse der deutschen Landesverteidigung heranzukommen oder Wehrmittel zu beschädigen.

3. Ausnutzung von Schwatzhaftigkeit und Leichtfertigkeit

Die ausländische Spionage hält Augen und Ohren offen. Die Spionageagenten vertrauen auf zwei deutsche Nationalfehler: Schwatzhaftigkeit und Leichtfertigkeit, das heißt: Fahrlässigkeit in Worten und Werken.

Jedes fahrlässige Preisgeben von geheimem Wissen, jeder fahrlässige Umgang mit anvertrautem Geheimmaterial (Dienstvorschriften, Karten, Plänen)

leistet der Spionage Vorschub und unterstützt den Gegner.

Der vorsätzliche Verräter mordet durch die Tat!

Der fahrlässige Verräter mordet durch das Wort!

Landesverrat ist Kameradenmord!

D. Wie bekämpfe ich als einzelner Spionage und Sabotage:

1. Ich erfülle meine Pflicht, aber ich spreche nicht darüber zu Fremden und lasse mich niemals und von niemandem ausfragen.

2. Ich beachte mit peinlicher Sorgfalt alle mir bekanntgegebenen Geheimhaltungsbestimmungen.
3. Ich belehre meine Kameraden, wenn sie fahrlässig gegen diese Bestimmungen handeln.
4. Ich lasse mich auch nicht zum Schein oder in der Absicht, einen Spion fangen zu wollen, auf ein grundsätzlich verbotenes und strafbares Spiel mit einem von mir erkannten oder an mich herantretenden Spion oder Sabotageagenten ein.
5. Ich suche vielmehr durch eine harmlose Gesprächsführung Zeit zur Anzeige zu gewinnen.
6. Ich melde jeden begründeten Spionage- oder Sabotageverdacht unauffällig und auf dem schnellsten Wege meinem Betriebsführer oder Vorgesetzten, ohne zu irgend jemandem darüber zu sprechen.
7. Ich weiß, daß sich diese Anzeigepflicht auf alle, also auch auf meine Kameraden und selbst auf meine Familienangehörigen erstreckt.

Dies alles tue ich aus Treue und Liebe zu meinem Volk, das die Folgen eines jeden Verrates zu tragen hat.

Ich kenne die harten Strafgesetze, die der Führer zum Schutze von Volk und Staat gegen Verräter erlassen hat.

E. Welche Strafe erwartet den Verräter:

Wer es wagt, die Hände gegen sein deutsches Vaterland zu erheben, der ist des Todes!

Der erste Satz des § 89 des Landesverratsgesetzes lautet daher:

Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis zu verraten, wird mit dem Tode bestraft.

Landesverrat ist ein Verbrechen, das eine verbrecherische Gesinnung voraussetzt. Der versuchte Landesverrat wird daher genau so wie der vollendete bestraft.

In Ausnahmefällen, in denen eine — übrigens kaum festzustellende — Nichtgefährdung des Reichswohles angenommen wird, kann auf lebenslanges oder zeitiges Zuchthaus sowie auf Sicherungsverwahrung erkannt werden.

Das gleiche Strafmaß wie der Verräter, nämlich die Todesstrafe, hat der Saboteur zu erwarten.

Sabotage übt derjenige, der Wehrmittel und Einrichtungen, die der deutschen Landesverteidigung dienen, widerrechtlich und

vorsätzlich beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht und dadurch die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährdet.

Genau so wie die vorsätzliche Sabotage wird die wissentlich fehlerhafte Herstellung eines Wehrmittels oder einer der Landesverteidigung dienenden Einrichtung geahndet.

Wer es unterläßt, rechtzeitig von einem geplanten Landes- oder Hochverrat oder einer Sabotage Anzeige zu erstatten, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft.

Auch der fahrlässige Landesverräter hat hohe Gefängnisstrafen zu erwarten.

Treue dem Führer!
Schutz dem deutschen Volke!
Tod dem Verräter!

— — — — — — — — —

Der ausländische Nachrichtendienst und seine Arbeitsweise

Zur Zeit, als man noch die Geheimnisse der deutschen Landesverteidigung öffentlich verhandelte und mancher deutsche Reichstagsabgeordnete im Schutze seiner Straflosigkeit auf dem Umweg über „kleine Anfragen" Landesverrat beging, bemächtigte sich der Systemfilm des immer dankbaren Spionagethemas. In der Spionagefilmromantik — nehmen wir als Beispiel einmal den Mata-Hari-Film, der um 1930 in Deutschland gezeigt wurde — sah das Ende einer Spionin also aus:

Die schöne Spionin, die die Aufmarschpläne ihres Vaterlandes verraten hatte und damit Zehntausende von Soldaten in den Tod schickte — was der Film jedoch niemals zeigte —, läßt sich vom Offizier des Hinrichtungskommandos den blitzenden Degen reichen, hält ihn als Spiegel vor das glyzerintränenüberströmte Antlitz, setzt zum letztenmal den Lippenstift in Tätigkeit und haucht mit verführerischer Stimme dem von seelischer Erschütterung halb niedergebrochenen Offizier die Worte zu: „Ich bin bereit!" Worauf es dann knallt, die schöne Spionin anmutig umsinkt und die Tränen der gerührten Zuschauer und Zuschauerinnen rasch getrocknet werden, ehe es wieder hell wird im Kino.

Die Wirklichkeit ist anders: Ein nüchterner Gefängnishof im ersten Morgendämmer, ein kurzes Läuten der „Armensünderglocke", zwanzig Schritte von der Gefängnistür bis zum Richtblock, ein paar abschließende Worte des Vertreters der verratenen

und verletzten Staatshoheit, blitzschnelles Zupacken der Scharfrichtergehilfen, ein niedersausendes Fallbeil ...

Und dann ein paar Stunden später das wohlbekannte rote Plakat an allen Anschlagsäulen:

„Der vom Volksgerichtshof wegen des Verbrechens
des Landesverrats zum Tode verurteilte X ist
heute hingerichtet worden."

Wer sich einmal die Mühe macht, vor einem solchen roten Plakat zu lauschen, welche wirren und phantastischen Meinungen die Leser und Leserinnen hier austauschen, der wird gewahr, in welch verhängnisvoller Weise immer noch Spionagefilme und Spionagebücher von früher die Hirne vernebeln. Da erzählt einer, „der es ganz genau weiß", von verratenen Mobilmachungsplänen; da will eine Frau „aus absolut sicherer Quelle" erfahren haben, daß wieder einmal Festungspläne ausgeliefert worden sind; da stellt der Volksmund Vermutungen darüber an, aus welcher Gesellschaftsschicht der Hingerichtete wohl stammen möge und wieviel Hunderttausende er für seinen Verrat wohl bekommen habe, da blüht der Klatsch.

An der harten, nüchternen Wirklichkeit aber wird vorbeigeredet. Denn derjenige, dessen Kopf in den Sand gerollt ist, hat weder Festungspläne noch Mobilmachungsmaßnahmen verraten. Er hat auch keine Millionen und Hunderttausende für sein schmutziges Handwerk erhalten, sondern er hat vielleicht für ein paar lumpige Mark nichts anderes dem ausländischen Nachrichtendienst gemeldet als die Namen der Offiziere eines neu aufgestellten Regiments oder den Bau von verstärkten Verladerampen, die Tagesproduktion einer wehrwirtschaftlich wichtigen Fabrik, die technische Einrichtung eines zum Schutze der Bevölkerung bestimmten Luftsicherungsraumes. Nur Derartiges hat er vielleicht festzustellen versucht, dafür mußte er unter dem Beil des Henkers enden:

denn er diente dem ausländischen Nachrichtendienst gegen sein Vaterland.

Dieser gemeinen Gesinnung halber mußte er aus der Volksgemeinschaft ausgemerzt werden.

Was will nun der ausländische Nachrichtendienst?

Das Zeitalter der totalen Kriegführung kennt keine Haupt- und Nebenkriegsschauplätze, keine Haupt- und Nebenwaffen mehr. Alles greift ineinander, die kämpfende Front ist ebenso entscheidend wie die waffenschaffende Heimat. Der Arbeiter und

Bauer steht genau so auf gefahrvollem Posten wie der Soldat. Jede Fabrik ist ebenso ein Teil des Widerstandswillens wie ein Schützengraben, und jeder Häuserblock der Großstadt ist eine Bastion des seelischen Durchhaltens der Gesamtnation. Der gegnerische Angriff will nicht nur die Feldarmee vernichten. Er bereitet sich im Frieden bereits darauf vor, den Krieg ins Hinterland zu tragen und ihn hier auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen, volklichen und seelischen Kampfes auszufechten.

Ein französischer General hat kürzlich das Geheimnis von Sieg und Niederlage auf eine kurze Formel zu bringen versucht:

„Jede Niederlage hat ihren letzten Grund in der eigenen Rückständigkeit und in der Überflügelung durch den Gegner!"

Diese Überflügelung durch planmäßige Ausspähung unserer Wehrmittel und Abwehrkräfte zu verhindern und unsere Schlagkraft dadurch zu sichern, das sind Sinn und Aufgabe der Spionageabwehr.

Der Weltkrieg ist mit dem Waffenstillstandstag noch nicht beendet, sondern vom ausländischen Nachrichtendienst zuerst in aller Öffentlichkeit und dann seit dem Erwachen des deutschen Wehr- und Widerstandswillens unterirdisch fortgesetzt worden.

In erster Linie richtet sich der Hauptangriff der ausländischen Spionage gegen die deutsche Wehrmacht. Ihr ist mit ihren drei Wehrmachtteilen: Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe, vornehmlich der Schutz des Reiches anvertraut. Ihre Organisation, ihre Waffen, ihre Ausbildung, ihren inneren Betrieb, ihre mannigfaltigen Hilfsmittel auszuspähen, ist daher die Aufgabe des ausländischen Nachrichtendienstes. Der Begriff „Wehrmittel" muß jedoch heute weiter gefaßt werden. Unter Wehrmittel sind alle der Landesverteidigung dienenden Anlagen, Einrichtungen, Betriebe, Bauten, Verkehrsmittel, Vorräte und Organisationen zu verstehen. Sie alle gilt es zu erkunden, um die gegnerische Wehrkraft berechnen und sie durch Angriffe aus der Luft oder Sabotageakte zerstören zu können.

Es ist ein Krieg im Frieden, der hier ausgefochten wird. Geleitet wird dieser Krieg im Frieden nicht von untergeordneten Behörden oder abenteuerlustigen Privatpersonen, sondern unmittelbar von den gegnerischen Generalstäben. Denn nur die oberste militärische Behörde kann auf Grund der eigenen strategischen Absichten dem Ausspähungskampf die wichtigsten Erkundungsobjekte zuweisen, das beschaffte Verratsmaterial richtig

auswerten, durch sofortige Gegenmaßnahmen eine drohende Überflügelung durch den Gegner unwirksam machen.

Es ist kein körperliches Kräftemessen Mann gegen Mann, zwischen der Spionage und der Spionageabwehr. Hier gelten andere Spielregeln, und hier sind andere Mittel erlaubt. Hier gibt es mitten im tiefsten Frieden nur harten rücksichtslosen Krieg. Hier ist Schwäche Dummheit und Dummheit das größte Verbrechen. Engländer und Franzosen, die seit Jahrhunderten ihre Erfahrung im geheimen Nachrichtendienst besitzen, haben für diesen Kampf treffende Bezeichnungen geprägt. Der Franzose nennt dieses Ringen zwischen Spionage und Spionageabwehr „Combat des Cerveaux" (Kampf der Gehirne), während der Engländer, seit altersher Meister in der politischen und wirtschaftlichen Auskundschaftung seiner Gegner, seinem weltumspannenden Spionageapparat die offizielle Bezeichnung „Intelligence service" gegeben hat.

Ungeheure Summen werden alljährlich vom ausländischen Nachrichtendienst verschlungen. Das Ziel, siegreich zu bleiben, rechtfertigt jedes Opfer, denn ein verlorener Krieg kostet noch viel mehr.

Versetzen wir uns einmal in die Nachrichtenstelle eines ausländischen Spionagedienstes! Da ist kein Schimmer der Romantik, den die Spionageromane und -filme über solche Arbeitsstätten gebreitet haben. Anstatt des Filmmilieus von Luxushotels, Schlafwagen, eleganten Gemächern und kostspieligen Toiletten, anstatt der verführerischen Kavaliere und der betörenden Spioninnen finden wir nichts anderes als eine Mischung von Generalstabsbüros und wissenschaftlichen Laboratorien. Sowohl die Zentrale selbst als auch die wichtigsten Außenstellen sind mit allem erforderlichen Personal und allen erdenklichen Hilfsmitteln ausgestattet. Offiziere, Techniker, Chemiker, Schriftsachverständige, Psychologen, Dolmetscher, Spezialisten im Chiffrierwesen, Kriminalisten haben die modernsten technischen Errungenschaften und Erfindungen zu ihrer ständigen Verfügung: Lichtpausgerät, Funkstellen, Quarzlampen, Parlograph, Lauschapparate, Abhorchgeräte und Dechiffriermaschinen. Hier wird geprüft und gesichtet, hier wird in mühseliger Kleinarbeit Steinchen neben Steinchen gesetzt, bis ein ungefähres Gesamtbild der gegnerischen Wehrmittel entsteht.

Immer noch spukt in vielen Köpfen die Vorstellung von den verratenen und verkauften Aufmarschplänen, den ausgespähten

Festungslinien, dem gestohlenen Mobilmachungsplan. Die Wirklichkeit ist auch hier völlig anders. Aufmarschpläne und ähnliche Ausarbeitungen über die Absichten des Generalstabs und der Staatsführung sind zu gut verwahrt, als daß der ausländische Nachrichtendienst seine Mittel für deren Beschaffung verschwenden würde.

Die ausländische Spionage, von der jeder deutsche Volksgenosse bedroht ist, geht den umgekehrten Weg. Sie schließt vom Kleinen aufs Große, vom Einzelnen aufs Ganze. Es gibt deshalb nichts, aber auch gar nichts innerhalb jener Organisationen und Formationen, denen der Schutz des deutschen Volkes im Kriegsfalle anvertraut ist, was den ausländischen Nachrichtendienst nicht interessieren würde. Manch harmlos erscheinende Beobachtung oder belanglos anmutende Meldung, manche unscheinbare Zeitungsnotiz, statistische Veröffentlichung, manch unübersichtlich abgefaßter Geschäftsbericht erschließt im Zusammenhang mit andern Meldungen und Beobachtungen das gegnerische Vorhaben oder die gegnerische Bereitschaft.

Werden in einem Gebiet z. B. Maßnahmen der Landesverteidigung oder der Wehrwirtschaft nur langsam durchgeführt und scheint wenig Neigung zu einer Beschleunigung zu bestehen, so kann der ausländische Nachrichtendienst hieraus bestimmte Folgerungen ziehen. Wird umgekehrt z. B. der Luftschutz eines andern Gebietes plötzlich verstärkt, so kann daraus geschlossen werden, daß neue Einrichtungen von besonderer Wichtigkeit im Entstehen und zu schützen sind.

So bringt die eine Erkundung eine zweite, jeder erfüllte Auftrag erzeugt einen anderen. Nicht anders ist es auf den übrigen Gebieten. Jede neue Bahnlinie, jeder wichtige Kanalbau, jede Fabrik, die neu entsteht, jede Talsperre, die der Wasser- und Kraftversorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung dient, alles wird unaufhörlich beobachtet auf den Wert und die Angriffsmöglichkeit im Ernstfall.

Eine Änderung in der Einzelausbildung der Truppe, die Heraushebung eines bestimmten Übungszweckes innerhalb eines Korpsbereichs, die Vorbereitung von Abwehrmaßnahmen in gewissen Grenzgebieten und das Unterlassen dieser Maßnahmen in anderen Gebieten, dies alles ist von vielleicht kriegsentscheidender Bedeutung. Deshalb will der ausländische Nachrichtendienst stets alles erfahren. Deshalb ist eine unwichtig erscheinende Beobachtung für den Gegner oftmals ebenso wichtig wie das

größte Staatsgeheimnis. Deshalb ist heute jedem Deutschen innerhalb und außerhalb der Wehrmacht, zumal demjenigen in den Schutzorganisationen des Staats, der Wirtschaft und des völkischen Zusammenlebens, wie SA., SS., Hitlerjugend, Luftschutz, Deutsche Arbeitsfront usw., weit mehr, als er es selbst versteht, ganz persönlich die Sicherheit des Reiches und das Wohl und Wehe seiner Kameraden in die Hand gegeben.

Das Mittel zur Ausspähung und Nachrichtenbeschaffung hat sich der ausländische Nachrichtendienst in seinem Agenten- und Verräternetz aufgebaut. Von den vorgeschoben und meistens in der Nähe der Grenze arbeitenden Unterstellen aus wird dieses Netz geknüpft. Hierbei arbeiten die verschiedenen ausländischen Nachrichtendienste Hand in Hand. Von Moskau und den sog. Volksfrontmächten aus auf den Generalnenner „Weltdemokratie gegen Nationalsozialismus und Faschismus" gebracht, ist man einig im Kampf gegen das neue Deutschland.

Alle amtlichen Stellen, viele halbamtliche Verbände und Einrichtungen, eine Unzahl von Privatpersonen, Berichterstatter, Pressereporter usw. stehen diesen Außenstellen zur Verfügung. Auf vorgeschobenem Posten sind die Nachrichtenoffiziere tätig, großzügig unterstützt von den Zoll- und Polizeibehörden, den Bahn- und Postbeamten ihres Landes.

Die Männer, die hier gegen Deutschland eingesetzt sind, sind nicht weichen Gemütes. In fanatischem Glauben an ihr Land und hemmungslos in ihrer Überzeugung, daß der Zweck die Mittel heilige, erteilen sie die Einzelaufträge, werben Agenten, das heißt Verräter an, sammeln Nachrichten und leiten diese an die Zentrale weiter. Wie die Kreuzspinne im Netz lauert hier der ausländische Nachrichtendienst auf jede Blöße, die sich der Gegner gibt und auf jede Möglichkeit, die Zange anzusetzen.

Mit raffiniertesten Mitteln werden durch sog. „Indikateurs" (Anzeiger, Wegweiser) Personen aus allen Berufsschichten und aus allen staatlichen Einrichtungen ausfindig und namhaft gemacht, die von Bedeutung für den ausländischen Nachrichtendienst sein könnten und die infolge von Charakteranlage, Schulden, Leichtsinn, Genußsucht, Spielverlusten oder auch Rauschgifthörigkeit für eine Anknüpfung in Frage kommen.

Erst vor kurzer Zeit mußte z. B. von amtlicher Stelle vor gewissen „Kreditinstituten" und „Pressekonzernen" des Auslands gewarnt werden. Hinter diesen getarnten Einrichtungen und Gründungen stand der ausländische Nachrichtendienst, der in Deutschland neue Opfer suchte und auch fand.

Eines dieser Kreditinstitute, das von einem in die Tschechei ausgewanderten und für die ausländische Spionage tätigen Juden geleitet wurde, veröffentlichte in zahlreichen deutschen Tageszeitungen Inserate, die allen in Not geratenen deutschen Volksgenossen Kredite zu unwahrscheinlich geringem Zinssatz versprachen. Meldeten sich nun solche Kreditsucher, so wurden sie zuerst einmal einige Wochen lang durch einen belanglosen Briefwechsel hingehalten. In der Zwischenzeit stellten die „Indikateurs" des Kreditinstitutes, also der ausländischen Spionage fest, ob sich eine Anbahnung von Beziehungen mit dem Kreditsucher auch lohne. Handelte es sich um Träger von Staatsgeheimnissen, die verschuldet oder bereits moralisch brüchig waren, wie sie schließlich in allen Berufen einmal zu finden sind, so wurden diese auserkorenen Opfer in eine tschechische Grenzstadt bestellt und entweder sofort unter Hinweis auf ihre private Lage oder ihre moralischen und sonstigen Verirrungen zur Mitarbeit gepreßt, oder aber sie erhielten tatsächlich zuerst einmal einen Kredit, der natürlich schnell den Weg alles Irdischen ging. Einmal an solch leichte Art des Gelderwerbs gewöhnt, gingen die „Kreditsucher" meistens beim zweiten oder dritten Besuch dem ausländischen Agentenwerber ins Netz.

Sie lieferten aus, was sie sich an Staatsgeheimnissen zu verschaffen wußten, und sie lernten nun die „Großzügigkeit" der sog. „Kreditinstitute" kennen. Anstatt des in Aussicht gestellten Reichtums erhielten sie für jede Lieferung von Verratsmaterial kaum mehr als die Reisekosten. Jeder Hinweis auf die gemachten Versprechungen wurde mit einer zynisch vorgebrachten Erpressung beantwortet: „Was wollen Sie? Sie sind in unserer Hand. Entweder Sie liefern das Material weiter, oder aber wir liefern Sie Ihrer Behörde aus. Also entscheiden Sie sich!"

Als sich dann eines Tages die Kerkertür zum letzten Gang auftat, hinterließ der „Kreditsucher" nichts als namenloses Unglück für seine Familie. Für die ausländische Spionage aber war dieses bittere Ende nur ein kleiner „Betriebsunfall".

Eine große Anzahl von Agenten ist so im Auftrag der verschiedenen ausländischen Nachrichtendienste in unserem deutschen Reichsgebiet tätig. Die einen haben als Reiseagenten die Geheimnisse selbst auszukundschaften und möglichst viele Beobachtungen und Feststellungen zu machen. Um nicht durch Schwindelnachrichten oder Vermutungen getäuscht zu werden, setzt der ausländische Nachrichtendienst besondere Kontrollagenten an, die

jede Meldung nachzuprüfen haben, ehe sie zur Auswertung an die Zentrale weitergeleitet wird.

Die deutsche Vertrauensseligkeit, dem Ausländer sein Herz auszuschütten, hat schon häufig den Auftakt zu einem sich über viele Jahre erstreckenden Verrat gegeben. Bei allen übertrieben günstigen Angeboten auf Auslandsvertretungen, Aufforderungen zur Berichterstattung für ausländische Zeitschriften usw. muß man vermuten, daß der ausländische Nachrichtendienst dahinter steckt. Wer der Spionage aber erst einmal ins Netz gegangen ist, für den gibt es kein Zurück mehr. Den Verräter, der sich den Maschen dieses Netzes entziehen will, liefert der ausländische Nachrichtendienst seinem Gegner, der deutschen Abwehr, selbst ans Messer. Nur so kann er seine Werkzeuge bei der Stange halten: durch brutale Erpressung und kümmerliche Bezahlung.

Nicht wahr, deutscher Volksgenosse, das sieht anders aus als das Leben der Spione im Film oder Roman.

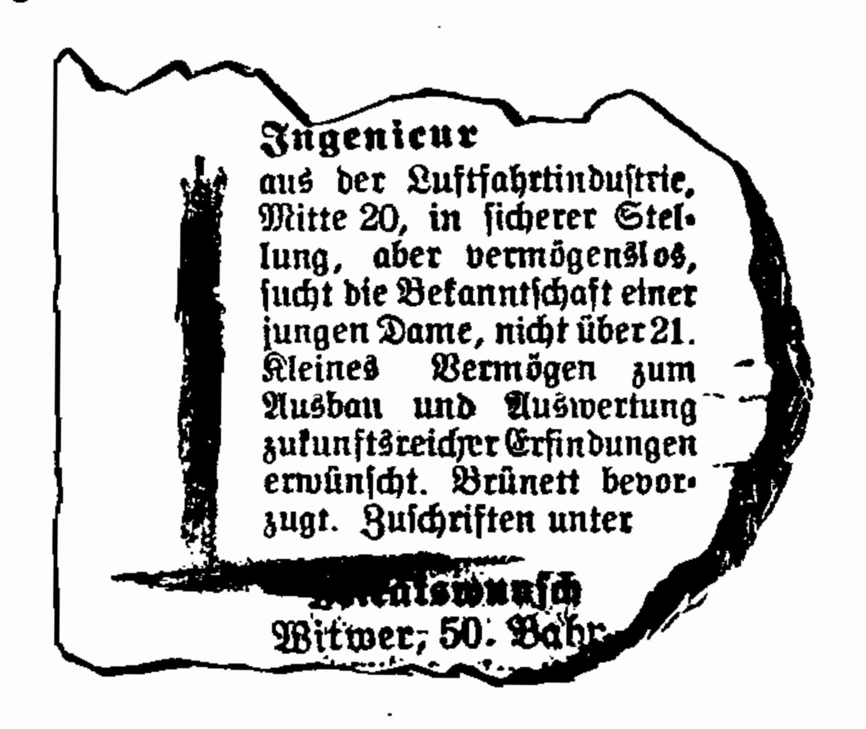
Was man dir aber darin nicht gezeigt hat, war das Wesentliche: das Spionageelend.

So arbeitet die ausländische Spionage

A. So arbeiten „Kreditinstitute"

Ein Verräterschicksal in Dokumenten

1. So fing es an . . .



Ingenieur
aus der Luftfahrtindustrie, Mitte 20, in sicherer Stellung, aber vermögenslos, sucht die Bekanntschaft einer jungen Dame, nicht über 21. Kleines Vermögen zum Ausbau und Auswertung zukunftsreicher Erfindungen erwünscht. Brünett bevorzugt. Zuschriften unter

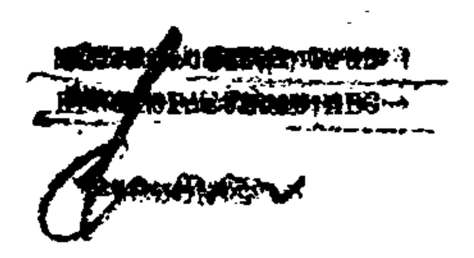
…atswunsch
Witwer, 50. Jahr

[redacted], den 18. März 1936

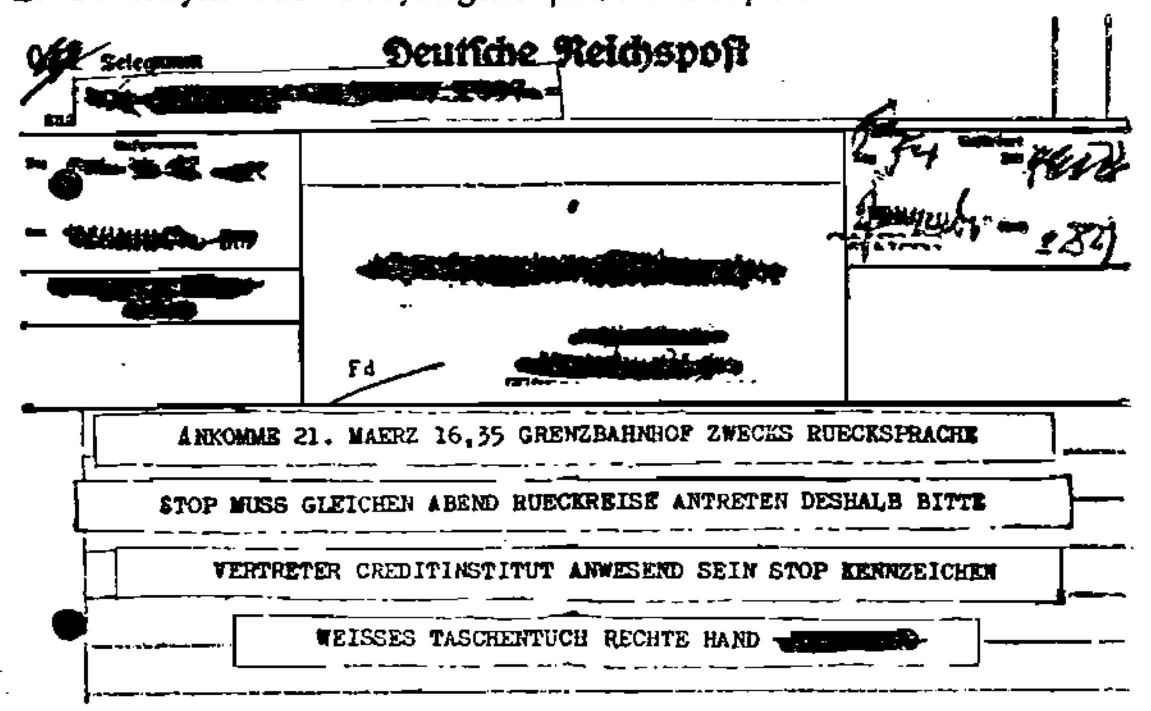
Sehr geehrter Herr !

Ich bin zwar nicht die von Ihnen bevorzugte brünette Dame mit kleinem Vermögen, noch weniger vermag ich Ihnen eine Bekanntschaft Ihres Geschmackes nachzuweisen. Wohl aber bin ich in der Lage, Ihnen einige Vorschläge zu unterbreiten und Ihnen einen Weg zu zeigen, der die Inanspruchnahme des kleinen Vermögens einer brünetten Dame überflüssig macht und Ihnen die Fortsetzung des in Ihrem Alter noch allein angebrachten Junggesellenlebens ermöglicht. Haben Sie sich durch unsere Kreditvermittlung die Auswertung Ihrer Erfindungen gesichert, so können Sie sich immer noch eine Frau Ihrer Wahl suchen, ohne auf das Zufallsergebnis einer Zeitungsannonce angewiesen zu sein.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an untenstehende Anschrift. Eine Gefahr bei der Inanspruchnahme unserer Kreditorganisation, die aus bestimmten finanztechnischen Gründen ihren Sitz im Ausland hat, besteht für Sie nicht. Diskretion selbstverständlich zugesichert.



2. So nahm das Verhängnis seinen Lauf . . .



Deutsche Reichspost

Telegramm [redacted]

[redacted]

Fd

ANKOMME 21. MAERZ 16,35 GRENZBAHNHOF ZWECKS RUECKSPRACHE

STOP MUSS GLEICHEN ABEND RUECKREISE ANTRETEN DESHALB BITTE

VERTRETER CREDITINSTITUT ANWESEND SEIN STOP KENNZEICHEN

WEISSES TASCHENTUCH RECHTE HAND [redacted]

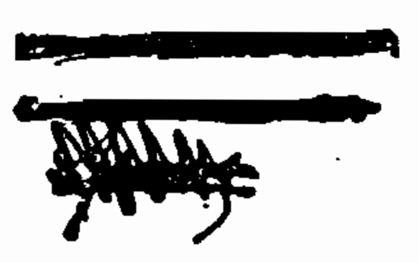
[redacted], den 4.Februar 1937

Sehr geehrter Herr !

Ihr Verhalten ist uns unverständlich. Nachdem Sie im Laufe des letzten Jahres dreimal von uns Hilfe entgegengenommen haben und uns Gegendienste in Gestalt der bewußten Gegenstände leisteten, hüllen Sie sich nun auf einmal in Schweigen. Ueber Ihre Situation sind Sie sich ja wohl im klaren. Sie wissen auch, was Sie nach den Gesetzen Ihres Landes für die Auslieferung der uns übergebenen Ware zu erwarten haben.

Wir fordern Sie ein letztes Mal auf, heute in einer Woche in der Ihnen bekannten Grenzbaude zu sein und das von uns Gewünschte mitzubringen. Folgen Sie unserer Aufforderung, so wird es Ihr Nachteil nicht sein, und wir würden uns freuen, Ihnen diesmal durch Gewährung eines wirklich großen Kredites die Fortführung Ihrer Pläne zu ermöglichen. Sollten Sie aber weiterhin nichts mehr von sich hören lassen, so müßten Sie eben für Ihre kurzsichtige Verblendung zahlen. Sie haben die Wahl : ein Leben in Wohlstand und Glück, oder aber den Gang zum Richtblock. Diese deutliche Sprache erscheint uns notwendig, da Sie sich offensichtlich im Zweifel sind über den Umfang der ja auch dokumentarisch nachweisbaren Beteiligung an unserem Geschäft.

[redacted]



3. Das war das Ende . . .

[redacted],Mai 1937

Lieber [redacted] !

.... übersandte Material ist bereits ausgewertet.Im übrigen ist es gut,daß Sie rechtzeitig diese neue Verbindung aufgetan haben.Unser Kreditinstitut Trick ist ja nun aufgedeckt.Sie haben wohl die Veröffentlichungen in der deutschen Presse gelesen.In der nächsten Woche muß ich Sie sprechen.Geben Sie rechtzeitig Ihre Ankunft durch

Ihr


[redacted]

N.B.

Unser deutscher Ingenieur,dessen langes Schweigen uns wunder nahm,hat übrigens geschwiegen,nicht ,weil er nicht mehr arbeiten wollte,sondern weil er nicht mehr arbeiten konnte.
Die Berliner Morgenblätter melden,daß er hingerichtet worden ist. Also Schwamm drüber.

B. Der Fall des Unteroffiziers Günther D.

Der vorgeschobene Nachrichtenoffizier eines Staates, den eine lange, wald- und bergreiche Grenze von Deutschland scheidet, unterzog einen harmlosen Brief geschäftlichen Inhalts einer kurzen chemischen Behandlung. Dann las er den neuen Text, der an der Stelle der verschwundenen Geschäftsmitteilungen sichtbar geworden war:

„In S., wo bisher nur eine Abteilung Artillerie lag, werden neue Kasernenanlagen errichtet. Ein Regiment motorisierter Artillerie soll hier aufgestellt werden. Eindringen in die Truppe sehr schwierig. In der zweiten Batterie ist der Gefreite Günther D. verschuldet. Viel Mädchenbekanntschaften, unbezahltes Motorrad, Zechschulden. Günther D. hat Tante von sich drüben bei euch in Tr. wohnen. Weitere Feststellungen folgen."

Dies war der typische Brief eines „Indikateurs". Der Nachrichtenoffizier gab den Text weiter. Ein paar Ferngespräche wur-

den geführt. Eine Woche darauf ließ sich ein Zollbeamter melden. Er wurde bereits erwartet.

„Nun, wie steht es in Tr.?"

„Alles in Ordnung! Diesmal werden wir leichtes Spiel haben ..."

Am nächsten Vormittag wurde im Dorfgasthaus des kleinen Grenzstädtchens Tr. ein Gespräch geführt, das über ein deutsches Soldatenleben entscheiden sollte.

Zwei Zollbeamte betraten die Gaststube und ließen die Frau des Wirtes kommen. Den Wirt hatten die gleichen Beamten vorgestern verhaftet und ihn wegen angeblichen Schmuggelns in das Gefängnis gebracht.

„Ihr Mann hat bereits gestanden! Was sagen Sie nun?" begann der eine. „Da wird ja nun nichts übrig bleiben, als auch Sie gleich mitzunehmen."

Eine Flut von Unschuldsbeteuerungen ging über die beiden Zöllner nieder.

Barsch fuhr der ältere der Beiden dazwischen: „Quatschen Sie nicht länger! Machen Sie sich fertig. Im Gefängnis können Sie den Ratten und Wanzen Ihre Unschuld erzählen!"

„Und meine Kinder? Und unser Haus?" heulte die Frau los. Ein höhnisches Lachen klang auf: „Eure Bruchbude hier wird versteigert, und die Kinder, na ja, die können ja rübergehen und im ‚Dritten Reich' beim Kommißbrot selig werden."

„Ich bin keine Deutsche!" kreischte die Frau los, „seit dreißig Jahren bin ich hier im Land. Ich will nichts mehr wissen von denen da drüben ..."

Die beiden Beamten sahen sich vielsagend an. Ein lauernder Ausdruck lag um den Mund des einen, als er wie beiläufig meinte:

„So? Und Ihre Schwester? Und Ihr Neffe? Ist er nicht Soldat geworden da drüben? War er nicht erst im vorigen Sommer hier?"

Die Frau schwieg, Angst verzerrte ihr Gesicht.

Die Beiden traten näher. Sie begannen mit leiser Stimme auf die Frau einzusprechen. Dann verließen sie den Gästeraum und setzten im Wohnzimmer, wo sie mit der Frau allein waren, das Gespräch fort. Als sie nach einer Stunde das Haus verließen, schienen sie zufrieden zu sein.

Ein paar Tage später kehrte zur allgemeinen Überraschung der Wirt aus dem Gefängnis zurück und erzählte mit listigem Augenzwinkern jedem, der es wissen wollte, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt sei.

Am gleichen Tage fand der Gefreite Günther D. einen Brief seiner Tante vor, der nach allgemeinen Redensarten schloß:

„Hier hört man jetzt viel von Not und Elend bei euch. Es soll ja nichts Rechtes mehr zu essen geben, und teuer soll auch alles sein. Willst du da nicht lieber Deinen Urlaub wieder bei uns verbringen? Hier lebst Du für ein paar Pfennige und hast alles, was Dein Herz begehrt. Nimm Dir irgendeinen alten Ausweis und komme still und heimlich über die ‚Grüne Grenze'. Du kennst ja hier Weg und Steg. Und wenn Du wieder eine Braut mitbringen willst, so haben wir auch nichts dagegen. Ihr seid herzlich willkommen.

Deine Tante Fr."

Der Gefreite Günther D. wußte, daß Auslandsurlaub in jedem Einzelfalle besonders bewilligt werden muß. Er fuhr trotzdem los, mit Braut, versteht sich, und er kam auch unbehelligt bei seiner Tante an. Der Urlaub verlief, wie er ihn sich gedacht hatte: Viel Vergnügen und wenig Kosten.

So kam der vorletzte Tag heran. Übermorgen würde Günther wieder Batteriedienst tun, im Herbst würde er Unteroffizier werden, dann aber schon im neuen Regiment. Vielleicht konnte er dann langsam seine Schulden zahlen, na, bis dahin war noch lange Zeit ...

Das waren so die Gedanken des Gefreiten, als zwei Kriminalbeamte plötzlich in sein Zimmer eindrangen, ihm im Handumdrehen Stahlfesseln anlegten und erst dann ihm Auskunft gaben: „Ja, mein Bürschchen, das hättest Du Dir nicht gedacht? Erst den Kassierer niederknallen, dann die Kasse plündern und nun hier das Geld verjubeln! Aus ist's jetzt mit der Herrlichkeit!"

Umsonst beteuerte Günther, daß er nicht der gesuchte Bankräuber sei. Draußen stand schon das Auto bereit, das ihn in sausender Fahrt zur Landeshauptstadt brachte. Die Gefängniszelle schloß sich hinter ihm. Er war allein. Noch eineinhalb Tage, dann würde der Urlaub herum sein. Und dann ...

Die Nacht brachte keinen Schlaf. Immer wieder Störungen, es schien Günther, als werde er gewaltsam am Schlafen gehindert. Am Morgen betraten zwei Herren in Zivil die Zelle. Sie ließen sich Stühle bringen und bestellten ein Frühstück mit Wein. Der angebliche Bankräuber wußte nicht, wie ihm geschah.

Da brach der eine Besucher das Schweigen: „Wir wissen natürlich ganz genau, wer Sie sind. Jawohl, Herr Günther D., morgen früh wird Ihr Batteriechef vergeblich auf seinen Gefreiten warten. Jetzt brummen Sie erst einmal ein paar Monate wegen des Bank-

raubverdachtes, dann wird sich ja langsam Ihre Unschuld herausstellen, dann sitzen Sie noch ein paar Wochen wegen Paßvergehens na, und dann geht's eines Tages nach Hause. Und dort geht's erst richtig los: Arrestanstalt, Spionageverdacht, Schluß mit der Beförderung. Die Braut wird auch über alle Berge sein; das einzige, was nicht weggelaufen sein wird, das werden die Schulden sein . . ."

„Ich will sofort freigelassen werden!" stieß Günther D. hervor.

„Nichts leichter als das!" war die Antwort. Und nun sprach der eine Zivilist auf Günther ein:

„Hören Sie gut zu! Jetzt ist es 10 Uhr. Um 14 Uhr geht ein direkter Zug nach Tr., wo Sie verhaftet worden sind. Um 16,30 Uhr sind Sie in Tr. Dort finden Sie Ihre Braut unbeschädigt vor und können mit ihr am gleichen Abend über die Grüne Grenze zurück. Wir garantieren, daß Sie morgen früh pünktlich zum Dienstantritt in Ihrer Garnisonstadt sind."

Der Zivilist machte eine lange Pause. Günther begriff noch immer nicht. Dann fuhr der Sprecher fort:

„Sie brauchen nur zu klingeln, dann können Sie Zigaretten und Wein haben, soviel Sie wollen. Wir gehen jetzt und kommen um 12 Uhr wieder. Hier liegt Papier, hier ist Tinte und Feder. Wir wissen natürlich ganz genau Bescheid über Ihre Garnison, das haben Sie ja schon bemerkt. Nur der Kontrolle halber haben wir ein paar Fragen aufgeschrieben, die Sie uns beantworten sollen als Gegenleistung für unsere Hilfe, daß Sie rechtzeitig in Ihre Garnison kommen. Ein paar Kleinigkeiten nur: Die Namen Ihrer Offiziere, dann zeichnen Sie uns auf dem beiliegenden Stadtplan ein, wo die neuen Kasernen liegen, und schließlich beantworten Sie uns noch ein paar Fragen aus dem inneren Dienst."

Die Beiden standen auf. „Damit kein Zweifel herrscht", schloß der andere, der bisher nicht geredet hatte, dieses Gespräch, „wenn Sie etwa nicht antworten sollten, oder wenn Sie es wagen, uns falsche Antworten aufzuschreiben, dann lassen wir Sie hier brummen, bis sie schwarz werden."

Günther D. war wieder allein.

Zwei Stunden Zeit. Sein erster, aus soldatischem Gefühl kommender Entschluß hieß: Auf keinen Fall die Fragen beantworten. Niemand konnte ihn dazu zwingen. Hinter ihm stand das mächtige Deutsche Reich. Er würde seine Strafe empfangen für die unerlaubte Grenzüberschreitung; aber er würde standhaft bleiben, und das würden seine Vorgesetzten sicherlich anerkennen.

Die Zeit verging. Das Gefühl des soldatischen Anstandes hielt nicht vor. Bisher war jeder Leichtsinn gut abgelaufen. Wozu Un-

bequemlichkeiten? Was kann schon viel dabei sein, Bekanntes nochmals zu bestätigen. Soll er sich zu Hause wirklich einsperren lassen, wo hier ein so bequemer Ausweg winkte?

Noch eine halbe Stunde des Überlegens, und der klügelnde Verstand mit allen seinen kläglichen Scheinrechtfertigungen hatte über das soldatische Gewissen gesiegt. Das Verhängnis nahm seinen Lauf.

Die beiden hilfsbereiten Zivilisten zeigten sich hochbefriedigt. „Na, also", meinten sie, „wir haben ja gleich gesehen, daß Sie ein vernünftiger junger Mann sind. Kein Hahn kräht mehr danach, was Sie bei uns hier getrieben haben. In zwei Stunden geht Ihr Zug. Hier ist Ihre Fahrkarte . . ., ja so, das Geld ist Ihnen ja abgenommen worden, na, dann unterschreiben Sie eben, daß Sie die Fahrkarte von uns empfangen haben. Wir brauchen das für die Abrechnung, Sie verstehen!"

Günther zögerte eine Sekunde. Dann unterschrieb er . . .

Am nächsten Vormittag meldete er sich vom Urlaub zurück. Sechs Wochen lang tat der Gefreite D. noch seinen Dienst, dann wurde er zum Unteroffizier befördert und zum neuaufgestellten motorisierten Regiment versetzt. Sein alter Batteriechef entließ ihn mit den Worten: „Sie sind ein strammer Soldat! Und doch machen Sie mir Sorgen. Soldat sein heißt nicht nur Schneid im Dienst. Nach außen auf Draht, nach innen verludert, so ist schon mancher vor die Hunde gegangen. Ich habe da so manches beobachtet, was mir nicht gefällt. Ich will hoffen, daß Sie mir und meiner alten Batterie keine Schande machen. Und wenn Sie einmal wirklich nicht mehr weiter wissen, ich bin immer privat für meine alten Soldaten zu sprechen. Haben Sie noch etwas auf dem Herzen? Sie machten mir in den letzten Wochen einen gedrückten Eindruck . . ."

Der Unteroffizier Günther D. schwieg.

Der Unteroffizier Günther D. schwieg auch, als eines Morgens folgender Brief zu ihm flatterte:

„Lieber Freund!

Es müssen noch einige Formalitäten zwischen uns erledigt werden. Sei unbesorgt, es wird Dein Bestes sein, wenn Du noch einmal in das bekannte Gasthaus in Tr. kommst. Schließlich wirst Du ohne Schulden glücklicher sein als mit ihnen. Dazu wollen wir Dir helfen. Willst Du aber unsere Aufforderung nicht befolgen, so genügt es ja wohl, wenn wir ein paar handschriftliche Aufzeichnungen von Dir und eine bewußte Quittung Deinen Vorgesetzten

zuleiten. Was darauf steht, weißt Du ja wohl selbst. Aber dies sagen wir Dir nur zur Vorsicht, wir kennen Deine Vernunft und wissen, daß wir Dich am nächsten Sonntag sehen werden.

Deine beiden guten Freunde."

Noch wäre es für den Unteroffizier Günther D. Zeit gewesen, umzukehren auf der Bahn des Verhängnisses. Schweres Versäumnis hatte er bereits auf sich geladen, und doch hätte er Verständnis und milde Richter gefunden, wenn er jetzt bei seinen Vorgesetzten erschienen wäre und durch seine Meldung dazu beigetragen hätte, das Netz des ausländischen Nachrichtendienstes zu zerreißen und einige der gegen Deutschland arbeitenden Spione dingfest zu machen.

So aber fuhr er, teils aus Furcht vor Strafe, also im Grunde aus nacktester Feigheit, teils aber auch schon aus hemmungsloser Geldgier, nach Tr. Die „beiden guten Freunde" erwarteten ihn bereits.

Als der Unteroffizier Günther D. in seine Garnison zurückkehrte, war er zum tiefsten und schmachvollsten Dasein abgesunken, er war bezahlter Landesverräter. Mit fünfzig Mark in der Tasche hatte er seine Heimreise angetreten. Dafür hatte er in stundenlanger Aussage alle seine Beobachtungen, Kenntnisse und Erlebnisse preisgegeben. „Dies alles wissen wir bereits!" hatte ihn der ausländische Nachrichtenoffizier gesagt, „dafür bezahlen wir grundsätzlich nicht mehr. Aber bringen Sie uns besseres Material, und wir werden den Lohn erhöhen."

Der Verräter ging daran, das gewünschte „bessere Material" zu besorgen. Moralisch von Stufe zu Stufe sinkend, dabei unaufhörlich von Gewissensbissen und Entdeckungsfurcht gepeinigt, suchte er immer wieder aufs neue Geheimnisse auszuspähen. Traf er sich jedoch mit seinen Auftraggebern, so war das Beschaffte niemals gut genug. Immer war es zu wenig, immer wurden neue Forderungen gestellt, niemals reichte der Verrätersold dazu aus, die alten Schulden zu bezahlen.

Verraten und verkauft, erpreßt und kaltherzig mit der Anzeige bei den deutschen Behörden bedroht, so saß dem landesverräterischen Unteroffizier die bleiche Furcht im Nacken.

Einmal, als Günther D. wieder über Wochenende sich mit einem Beauftragten des ausländischen Nachrichtendienstes traf, beschwor er diesen fast kniefällig, ihn doch freizugeben. Ein kaltes Lächeln war die Antwort.

Günther D. bat und bettelte. So verkommen war er bereits, daß er sich anbot, ins Ausland zu desertieren und in die Fremdenlegion einzutreten. Er wußte, daß dies nur eine Fortsetzung des Landesverrates darstellte.

Er wurde einige Wochen vertröstet und dann erneut in das Dorfgasthaus jenseits der Grenze bestellt. Hier wurde ihm eröffnet, daß er zur Fremdenlegion weitergeleitet werden könnte, wenn er zwei letzte Aufträge zur Zufriedenheit ausgeführt habe. Einmal müsse er einen Nachfolger anwerben, das heißt durch Verführung und Drohung aus seinem Kameradenkreis einen Landesverräter werben, der sein trauriges Treiben fortzusetzen habe, und zum zweiten müsse er in der Nacht vor der Fahnenflucht in das Regimentsgeschäftszimmer einbrechen, um in den Besitz von Geheimschriften zu gelangen.

Auf der Heimfahrt zogen an Günthers Augen noch einmal die Bilder seiner Jugend vorüber. Es war seine Heimat, durch die ihn der Zug trug. Das Vaterhaus stand vor seinen Augen; aus vorwurfsvollen Augen blickte ihn seine Mutter an, die in den letzten Jahren vergebens auf die Heimkehr des Sohnes gewartet hatte. Alle guten Vorsätze fielen ihm ein, die er jemals gefaßt hatte.

Günther D. schauderte vor sich selbst. Zu Hause angekommen nahm er seine Dienstpistole heraus, lud durch und hielt den kaltglitzernden Lauf an die Schläfe.

Mit einem gemeinen Lachen setzte er die Pistole wieder ab. Ein letzter Rest von Ehrgefühl war in ihm unterlegen.

Noch in der gleichen Nacht suchte er im Alkohol sowohl eigenes Vergessen als auch einen Verbündeten bei der Durchführung seiner Aufträge. Nach einer wüsten Sauferei machte er sich an einen Kameraden heran, von dem er wußte, daß sein Vater einstmals marxistischer Funktionär gewesen war. Vorsichtig horchte er sein Opfer aus, es schien anzubeißen. Goldene Berge stellte er in Aussicht. Von einem Bankkonto im Ausland erzählte er, schließlich rückte er offen mit der Sprache heraus.

Aber er war auf einen Kameraden gestoßen, der, treu seinem Fahneneid und seinem soldatischen Gewissen, ohne jedes Zögern am nächsten Tage Meldung beim Batteriechef machte. Die Abwehrstelle wurde eingeschaltet. In kürzester Zeit hatte die Überwachung des Günther D. seine volle Schuld erwiesen. Er wurde verhaftet, als er nachts in das Regimentsgeschäftszimmer einbrach.

Weinerliche Briefe aus der Haft, er wolle — „alles wieder gutmachen", änderten nichts an seinem Schicksal.

An einem trüben Morgen rollte im Hofe des Gefängnisses von Berlin-Plötzensee der Kopf des Verräters in den Sand. Das Reichskriegsgericht hatte gesprochen. Nun war der Spruch vollstreckt worden.

In einem kleinen Dorfe suchte sich die Mutter unter Schmerzen und bitteren Tränen die Erinnerung an den mißratenen Sohn aus dem Herzen zu reißen.

Der eine der „beiden Freunde“ aber nahm ein paar Tage später die Karteikarte des Unteroffiziers Günther D. aus dem Kasten, riß sie zwischen zwei Zigarettenzügen mitten durch und warf die Fetzen in die Verbrennungsmappe.

C. Der Fall Erich Bertram

Es war der schwerste Gang seines Lebens, den der Vorarbeiter Karl Wolters an einem regengrauen Novembertag antrat.

Zur Stunde, zu der sonst die Frühschicht in den Bertram-Stahlwerken begann, die Räder sausten und die Hämmer dröhnten, stand der Vorarbeiter Karl Wolters diesmal nicht in der Arbeitstracht, sondern im Sonntagsanzug seinem obersten Chef gegenüber.

„Sie haben sich nicht abweisen lassen“, begann Arnold Bertram, Besitzer und Betriebsführer der mit Rüstungsaufträgen versehenen Stahlwerke. „Was wollen Sie in meiner Privatwohnung? Sie haben persönliche Gründe angegeben, nun, hätte das nicht Zeit gehabt, bis ich drüben bin im Werk?“

„Nein!“ die Antwort klang hart, fast drohend. —

Wenig hatten die beiden, Fabrikherr und Vorarbeiter, bis heute voneinander gewußt. Nur das Allgemeine, das Belanglose, — halber Klatsch — war dem einen von dem andern gelegentlich zu Ohren gekommen.

Arnold Bertram, aufgewachsen und hochgekommen in langer Lebensarbeit mit seinem Werk, sollte, so erzählte man sich, irgendwo draußen in der Welt einen Sohn haben, einen Nichtsnutz und Tunichtgut, den der Vater vor vielen Jahren schon, als die Bertram-Werke noch mitten in der schweren Krise waren, in aufflammendem Zorn für immer aus dem väterlichen Haus gewiesen hatte.

Und von Karl Wolters, dem braunverbrannten Vorarbeiter mit den klaren Westfalenaugen, der seine Soldatenzeit in Ehren hinter sich hatte, ging der Wirtshausklatsch, er habe in der Nachbarstadt eine Schwester, die restlos unter die Räder gekommen sei. Aus der blonden Lotte, die vor ein paar Jahren noch in die Schule

ging, sei jetzt die kupferrote „Lou" geworden, Tanzmädchen, Animierdame und Schlimmeres in der übelbeleumdeten Tivolibar.

Wie lagen die Dinge?

Aufgewachsen in der Kriegs- und Nachkriegszeit, als der Vater an der Front stand oder jahrelang in der Besatzungszeit aus seiner rheinischen Heimat ausgewiesen war, hatte der junge Erich Bertram, einziger Sohn einer frühverstorbenen Mutter, niemals die väterliche Hand recht zu spüren bekommen.

Als schließlich der Vater erkannte, daß ihm hier anstatt eines zielstrebigen, lebensharten Sohnes und Erben ein weicher, genußsüchtiger und in weltfremden Ideen befangener Jüngling heranwuchs, war es bereits zu spät. Die Hochschule der Reichshauptstadt, wohin der junge Bertram geschickt wurde, verdarb mehr, als sie half.

Als das nationale Deutschland, als die deutsche Jugend daran ging, sich im verzweifelten Ringen und schweren Nöten ein neues Reich zu erkämpfen, stand der junge Bertram auf der Gegenseite. Nicht, daß er für die rote Fahne Moskaus stritt und blutete, nein, als der typische bürgerliche Intellektuelle, der sich für seinen Widerwillen gegen väterliche Autorität, gegen straffe Ordnung und soldatische Haltung eine weltanschauliche Bemäntelung in Gestalt des Salonkommunismus erfunden hatte, verdiente Erich B. als Herausgeber einer nationalbolschewistischen Großstadtzeitschrift leicht und gut. So war er zum Führer eines salonbolschewistischen Kreises unreifer Schwarmgeister geworden, von dem manche unsauberen Fäden hinüber führten zu den eigentlichen Drahtziehern der kommunistischen Revolution.

Im Frühlingshauch der nationalen Erhebung von 1933 zerstob der ganze Spuk dieser halbbolschewistischen, halb „jugendbewegten" Kreise. Ein kurzes Gastspiel im väterlichen Haus endete mit dem Hinauswurf, weil Erich B. mit väterlichem Geld eine Verschwörertätigkeit beginnen wollte. Erich B. ging ins Ausland.

Er emigrierte, er wurde ein „Opfer des Gesinnungsterrors im Dritten Reich", so nannte er sich, sich selbst bedauernd. Das Schicksal des volksflüchtigen Emigranten erfüllte sich an ihm.

Bald war das seinem Vater entwendete Geld verbraucht. Eines Tages stand der an das Wohlleben gewöhnte Salonbolschewist vor der Entscheidung: französische Fremdenlegion, rotspanische Miliz oder Spionage? Die Emigrantenorganisationen, samt und sonders vom ausländischen Nachrichtendienst eingespannt, stellten rasch die Verbindung her. Fremdenlegion, also ein Leben in Stumpfsinn, Hitze und Suff, kam für den Zivilisationsliteraten

ebensowenig in Frage wie der aktive Einsatz mit der Waffe in der Hand für die Ideale Moskaus in Spanien. So blieb nur die Spionage. Hier winkte ein leichter und müheloser Gewinn.

Nun, Erich B. hat den Leidensbecher eines von der Gnade des ausländischen Nachrichtendienstes abhängigen Agenten bis zur Neige geleert. Bald war der letzte Rest von seelischer Hemmung dahin.

Auftragsgemäß machte er sich im ausländischen Grenzgebiet in den Kurorten an deutsche Besucher heran und versuchte, sie in der Maske eines um des Reiches Schicksal besorgten deutschen Freundes zu unbedachten Äußerungen gegen das Dritte Reich zu bewegen. Kam er zum Ziel, so gab er die Namen seiner unvorsichtigen Landsleute seinem Auftraggeber preis. Er wußte ganz genau: kaum waren diese Deutschen wieder in ihrer Heimat, so würde sich ein „besserer Herr“ bei ihnen melden und versuchen, sie unter erpresserischer Ausnutzung der im Ausland gemachten angeblich staatsfeindlichen Äußerungen dem ausländischen Nachrichtendienst als Opfer zuzuführen.

Als sich Erich B. hier seine Verrätersporen verdient hatte, wurde er zu „Höherem“ ausersehen. Er erhielt ein paar falsche Pässe und eine Hand voll Reisegeld in die Hand gedrückt, und nun ging die Reise nach Deutschland.

Vorher aber hatte er von seinem „Chef“, einem Angehörigen des ausländischen Nachrichtendienstes, folgende Anweisung erhalten: „Hier sind drei Adressen, auf die Sie angesetzt werden und bei denen Sie einmal zeigen können, ob Sie eine Kanone sind. Führen Sie die Aufträge zu unserer Zufriedenheit aus, so erhalten Sie außer dem klingenden Lohn die Staatsangehörigkeit unseres Staates verliehen. Dann stehen Ihnen alle Möglichkeiten offen.

Nun zu Adresse 1: Marianne Fuçik, Angestellte in einer Dienststelle der deutschen Wehrmacht. Die Familie ist slawischer Abstammung. Verwandte leben noch drüben. Sie selbst ist deutsche Staatsangehörige. 38 Jahre, also für eine Heirat kurz vor Torschluß. Sie sucht einen Mann. Sie werden als Rechtsanwalt Dr. Scholz dieses Mädchen glücklich machen. Versprechen Sie ihr die Ehe, fesseln Sie sie an sich. Sie sind jung und elegant, es wird ein leichtes Spiel werden. Was wir brauchen und was Ihre ‚Pseudozukünftige‘ Ihnen auszuliefern hat, sind Listen, Ausarbeitungen, Stärkenachweise usw. der von der dortigen Dienststelle aufzustellenden Kriegsformationen.

Adresse 2: Frau Generaldirektor Kellingbruck, Sie wissen, Frau des bekannten Kellingbruck von den Auto- und Motorenwerken.

Unbestimmte Herkunft, wahrscheinlich halbe Exotin. Vater soll Plantagenbesitzer auf Sumatra gewesen sein. Viel Geld. Völlig extravagante Person. Sie erscheinen dort, — einer unserer Vertrauensleute wird Sie in die Gesellschaft einführen —, als der berühmte französische Herrenfahrer Vicomte Foucar de Cortebraque. Das weitere ist Ihre Sache. Entfalten Sie all Ihre Künste, und wenn Sie zum Ziel kommen — Sie verstehen mich — setzen Sie die Gnädigste unter Druck. Ziel: Panzerwagen-Produktion und Pläne des in diesen Wagen eingebauten Kellingbruck-Motors.

Adresse und Auftrag Nr. 3. Was habe ich Ihnen damals gesagt, als Sie bei uns anfingen? Ich wiederhole: Hemmungen gibt es in unserm Geschäft nicht! Ihr Privatleben ist tot, oder aber es gehört der Sache. Einen Paß brauche ich Ihnen für den Auftrag 3 nicht zu geben. Hier können Sie mit offenen Karten spielen. Hören Sie zu und unterbrechen Sie mich nicht: Sie sind der Sohn des großen Stahl-Bertram. Verstoßener Sohn, einsames Vaterherz, leeres Elternhaus usw. usw. Sie melden sich bei Ihrem Vater als reuiger Sünder. Tränen im Auge, tremolierende Stimme, so gegen Abend, wenn Ihr Vater allein ist. Versprechen Besserung, verlangen Arbeit um jeden Preis, schimpfen aufs Ausland, schwärmen von der Heimat, kurzum: der verlorene Sohn kehrt zurück. Zurück für eine Nacht. Am nächsten Morgen sind Sie wieder verschwunden. Was gleichfalls verschwunden ist, sind die Proben und Formeln für die panzerbrechende Bertramsche Stahllegierung, die irgendwo unter Verschluß im Arbeitszimmer des gerührten alten Herrn liegen müssen. Arbeitsgerät für diesen kleinen Auftrag steht Ihnen zur Verfügung. Also verstanden?"

Erich Bertram hatte verstanden. Er hörte sein Herz schlagen. „So weit ist es mit mir . . ." dachte er. Dachte er ein paar Stunden lang. Am Morgen aber fuhr er ab. Als Rechtsanwalt Dr. Scholz, als Vicomte de Cortebraque, als verlorener Sohn, als Heiratsschwindler, Verführer, Erpresser, Dieb . . .

Der Rest, der zu berichten bleibt, ist schnell erzählt. War es Feigheit, war es eine letzte Spur von Scham, Erich B. brachte es nicht fertig, die Komödie des verlorenen Sohnes zu spielen. Tagelang rang er mit einem Entschluß. Da lernte er in der Tivolibar Lou Wolters kennen. Bald kannte er ihre Geschichte und erfuhr von ihrem Bruder, dem Vorarbeiter in den Bertram-Werken.

Das Werkzeug schien gefunden. Er selbst brauchte nichts zu wagen. Stahlproben konnte auch der Bruder der Lou besorgen. Die Analyse war Aufgabe seiner Spionage-Zentrale.

Erich B. hatte von seinem Auftraggeber gelernt. Eine herrliche Zukunft gaukelte er seinem Opfer vor. Schluß mit dem Barbetrieb, Fahrt in den Süden, ein Leben an der Riviera, das Dasein einer großen Agentin, wie es der Film so oft gezeigt hatte ...

Viel Widerstand war nicht zu überwinden. Wenige Tage später empfing der Vorarbeiter Karl Wolters ganz überraschend und nach Jahren der Trennung zum erstenmal den Besuch seiner Schwester. Der Empfang war kühl. Eine Fremde stand vor ihm, die einmal seine Schwester gewesen war.

„Was willst du bei mir?"

Lou Wolters dachte: „Alles oder nichts!" und ging aufs Ganze. Sie machte ihrem Bruder das Angebot, er solle gegen eine hohe Summe eine Probe des neuen Stahls, aus dem die panzerbrechenden Tankabwehr-Geschosse hergestellt werden, besorgen.

Karl Wolters hatte als Soldat Unterricht über Spionageabwehr erhalten. Er zwang die aufsteigende Empörung nieder und tat, als schwanke er.

So lockte er aus seiner Schwester den Zusammenhang heraus und erfuhr von dem jungen Erich Bertram, der seine Schwester auf ihn angesetzt hatte. Zum Schluß erklärte er sich grundsätzlich bereit und versprach die Beschaffung der Stahlproben bis zum nächsten Abend. Lou Wolters ging, ihrer Sache und ihres Lohnes sicher.

Die Nacht war lang, und der Gang der schwerste seines Lebens, den der Vorarbeiter Karl Wolters am nächsten Morgen antrat.

Der Tatbestand war rasch berichtet.

Arnold Bertram, Chef der Bertram-Werke, hatte seine Augen geschlossen und griff sich müde an seine Stirn. Dann sagte er, während sich seine Augen öffneten und klar und ruhig sein Gegenüber ansahen:

„Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind. Ich glaube nicht, daß sich mein Sohn zu einer solchen Tat hergegeben hat. Wenn es aber wahr ist, was Sie mir eben erzählten, so haben Sie keine Schwester und ich keinen Sohn mehr. Darüber sind wir uns wohl beide klar?"

Dann griff Arnold Bertram zum Telephonhörer und wählte eine Nummer. „Werkschutzleiter? Ja, hier Bertram! Es handelt

sich um eine ganz dringliche Spionagesache. Benachrichtigen Sie sofort die zuständige Stelle und kommen Sie dann zu mir."

Erich Bertram und Lou Wolters wurden am gleichen Abend verhaftet. Das Urteil des Volksgerichtshofes gegen Erich Bertram lautete auf Todesstrafe und lebenslangen Ehrverlust.

Lou Wolters erkrankte kurz nach ihrer Verhaftung an einer Lungenentzündung und starb vor der Hauptverhandlung.

Zwei deutsche Männer hatten ihre Pflicht getan.

Zwei Herzen waren schwer von Leid und Bitternis.

Vom Reich aber war eine Gefahr abgewendet worden, die im Ernstfalle vielleicht Tausenden das Leben gekostet hätte.

Spionageabwehr und Landesverratsgesetzgebung

1. Die fünf Hauptaufgaben der Spionageabwehr

Der Großangriff der ausländischen Spionage forderte gebieterisch die Schaffung einer einheitlich geführten und lückenlos aufgebauten deutschen Abwehrfront. Sie wurde auf Befehl des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht von den dafür zuständigen Stellen aufgerichtet.

Als Aufgaben der Spionageabwehr wurden im Jahrbuch des deutschen Heeres folgende Punkte herausgestellt:

1. Sicherung der militärischen und wirtschaftlichen Geheimnisse gegen Ausspähung, Landesverrat und Sabotage.
2. Erschwerung und Verhinderung der Spionage, Sabotage und des Landesverrats durch vorbeugende Maßnahmen auf allen Gebieten des staatlichen und öffentlichen Lebens.
3. Unschädlichmachung ausländischer Agenten und deutscher Landesverräter, damit verbunden Aufdeckung der Organisation und Arbeitsweise des ausländischen Nachrichtendienstes.
4. Angleichung der Landesverratsgesetzgebung an den Geist des neuen Staates und die Aufgaben der Abwehr.
5. Erziehung des deutschen Volkes und besonders der Wehrmacht zum abwehrmäßigen Denken und Handeln.

2. Der vorsorgliche Geheimschutz

Die aktiven Maßnahmen, die der Sicherung der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Geheimnisse gegen Ausspähung, Landesverrat und Sabotage dienen, dürfen nicht öffentlich be-

sprochen werden. Das gleiche gilt für die Unschädlichmachung der ausländischen Agenten und ihrer deutschen Helfer sowie die damit verbundene Aufdeckung der Organisation und Arbeitsweise des ausländischen Nachrichtendienstes.

Die vorbeugenden Maßnahmen dagegen, die eine Erschwerung und Verhinderung der ausländischen Spionage bezwecken, gehen jeden Deutschen an. Jeder Volksgenosse, insbesondere jeder Wehrmachtangehörige, kann hier durch peinlich genaue Erfüllung seiner beruflichen oder staatsbürgerlichen Pflichten den Abwehrgrundsatz verwirklichen helfen, wonach es besser ist, einen Verrat im voraus zu verhindern und unmöglich zu machen, als hinterher den Verräter hinzurichten.

Der vorsorgliche Geheimschutz hat zum Ziel, durch Vorschriften, Befehle und Dienstanweisungen das geheimzuhaltende Material gegen eine Ausspähung oder gegen Verlust zu sichern. Der vorsorgliche Geheimschutz erstreckt sich nicht nur auf die Wehrmacht. Allüberall dort, wo Staatsgeheimnisse im Schriftverkehr, in Druckvorschriften, Karten, Plänen und Zeichnungen enthalten sind oder wo geheimzuhaltende Gegenstände wie Waffen, Munition, Nachrichtenmittel, Maschinenteile, Rohstoffe oder sonstige für die Landesverteidigung wichtige Geräte hergestellt, versandt oder aufbewahrt werden, sind bestimmte Vorschriften hinsichtlich der Behandlung dieses Geheimmaterials erlassen. Auf der Befolgung dieser Anordnungen beruht die Sicherheit des Reiches. Vorsätzliche oder fahrlässige Übertretungen öffnen der ausländischen Spionage Tür und Tor. Wo die Maßnahmen des vorsorglichen Geheimschutzes versagen, wo Verlustfälle eintreten und Unbefugte zu Staatsgeheimnissen gelangen können, wird jede Abwehr erschwert oder unmöglich gemacht.

3. Erziehung zum abwehrmäßigen Denken und Handeln

Soldatentum ist mehr als Beherrschung der Waffentechnik. Soldat sein heißt, die soldatischen und kriegerischen Tugenden in und außer Dienst zu leben und sie auf das ganze Volk zu übertragen. Die deutsche Geschichte hat sie immer wieder als Grundbestandteil unseres völkischen Wesens offenbart, und in den Berufspflichten des deutschen Soldaten sind sie niedergelegt. Gelingt es, Deutschland zu einem völlig soldatischen Volk zu erziehen, das heißt zu einem Volk mit soldatischer Ehrauffassung, soldatischem Pflichtgefühl und soldatischer Haltung gegenüber allen Erfordernissen des staatlichen und persönlichen Lebens, dann ist mit man-

chen anderen Gefahren auch die Bedrohung durch die ausländische Spionage überwunden.

Die Spionagebekämpfung hat innerhalb dieses soldatischen Erziehungswerkes die Aufgabe, nicht nur jeden Wehrmachtangehörigen sondern darüber hinaus das gesamte Volk über das Wesen des ausländischen Nachrichtendienstes und seiner Abwehr aufzuklären.

Jeder Wehrmachtangehörige, der als Waffenträger und damit Geheimnisträger ganz besonders dem Angriff der ausländischen Spionage ausgesetzt ist, wird zu Beginn seiner Dienstzeit über die Spionage-, Sabotage- und Landesverratsabwehr unterrichtet. Dieser von den Kompaniechefs erteilte Unterricht hat gleichzeitig die Aufgabe, den Soldaten zur sachgemäßen Mitarbeit beim Abwehrkampf zu erziehen.

Unter dem Gedanken der Mitarbeit steht auch die übrige Aufklärung und Belehrung. Jeder Volksgenosse in Fabrik und Kontor, im Hörsaal und hinter dem Pflug, an einsamer Grenze wie im Gewühl der Großstadt muß vom Bewußtsein durchdrungen sein, daß seine Pflichttreue, sein Schweigen, seine Aufmerksamkeit und sein Vertrauen zu den amtlichen Abwehrorganen eine Front des deutschen Volkes aufrichtet, die jedem Spionageangriff des Auslandes Halt gebietet.

Die Landesverratsgesetzgebung vom 24. April 1934

A. Landesverrat ist Gesinnungsverbrechen

Es gibt einen untrüglichen Prüfstein für den Lebenswillen von Volk und Staat: das Verhalten gegenüber vorsätzlichen Verrätern. Schwache, in ihrer Selbstbehauptungskraft gebrochene Staaten treten grundsätzlich dem Landesverräter nicht mehr mit der Unerbittlichkeit der aus staatlichen Notwendigkeiten geborenen Gesetze entgegen, sondern leiten ihre Maßnahmen aus einem verschwommenen „Menschheitsgefühl" her. Was dabei herauskam, hat Deutschland bis 1933 erlebt.

Denn das am 9. November 1918 zusammengebrochene Zweite Reich vermochte jenes Maß rücksichtsloser Härte nicht aufzubringen, das allein die Lebensrechte des Staates sichert und dem gesunden germanischen und deutschen Rechtsempfinden entspricht.

Das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914, das an die Stelle außerordentlich weicher und den Verrat geradezu begünstigender Strafbestimmungen getreten war,

wies zwei entscheidende Fehler auf. Einmal zog es den Kreis der zu wahrenden Geheimnisse und der Verratshandlungen allzu enge, und zum zweiten scheute es sich, im Frieden bereits auf Todesurteile wegen Landesverrat zu erkennen. Es machte in der Verratsbeurteilung einen klaren Unterschied zwischen Krieg und Frieden, und es enthielt noch soviel falsch verstandene Menschlichkeit, daß von der im Weltkrieg für Spionage und Landesverrat eigentlich selbstverständlichen Todesstrafe nur spärlich und mit einer gewissen Ängstlichkeit Gebrauch gemacht wurde.

An diesem Liberalismus aber gehen bekanntlich Völker und Staaten zugrunde. Am 9. November 1918 erfolgte die Quittung durch die Hoch- und Landesverräter, die Deserteure und Saboteure.

Die Verratsgesetzgebung des Dritten Reiches, die inzwischen in ihrer vollen Schärfe auch auf Österreich ausgedehnt worden ist, geht demgegenüber von zwei Grundgedanken aus:

1. Alle Maßnahmen der Landesverteidigung sind für den Kriegsfall bestimmt. Jeder Verrat eines Geheimnisses der Landesverteidigung wirkt sich in seiner vollen Schwere erst im Kriege aus. Der kleinste Verrat ist im Zusammenhang mit der Landesverteidigung wichtig und kann unzähligen wertvollen deutschen Volksgenossen im Kriege das Leben kosten. Eine „friedensmäßige" Beurteilung von Verratsverbrechen ist daher als widersinnig abgelehnt worden. Eine solche Beurteilung würde allein der gegnerischen Spionage und ihren deutschen Helfern zugute kommen.

2. Wer an den ausländischen Nachrichtendienst und damit an einen möglichen Gegner im Krieg verrät, was der Staat zum Zweck der Landesverteidigung und Volkssicherung geheimzuhalten befohlen hat, begeht das fluchwürdigste und gemeinste Verbrechen, für das es keinerlei Entschuldigung gibt.

Wer es wagt, seine Hand gegen sein Vaterland zu erheben, der ist des Todes.

Verrat ist ein Gesinnungsverbrechen, ein schnöder Treubruch an der Volksgemeinschaft. Diese gemeine ehrlose und auf Untreue fußende Gesinnung ist zu bestrafen. Für Menschen solcher Gesinnung ist in der Volksgemeinschaft kein Platz mehr. Es ist deshalb die Strafe nicht aus dem entstandenen Schaden oder der heraufbeschworenen Gefahr, sondern aus der bewiesenen Gesinnung abzuleiten. Die genaue Feststellung des Schadens oder der Gefahr wird überhaupt erst im Ernstfalle möglich sein. Dann aber ist es zu spät. Deshalb stellt die Todesstrafe allein die gerechte Sühne für das Verratsverbrechen an der Volksgemeinschaft dar.

B. Was ist ein Staatsgeheimnis?

Die Einführungsparagraphen der Landesverratsgesetzgebung vom 24. April 1934 (§ 88 des Reichsstrafgesetzbuches) lauten:

§ 88 Abs. 1: Staatsgeheimnisse im Sinne der Vorschriften dieses Abschnittes sind Schriften, Zeichnungen, andere Gegenstände, Tatsachen oder Nachrichten darüber, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reiches, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist.

Absatz 2: Verrat im Sinne der Vorschriften dieses Abschnittes begeht, wer mit dem Vorsatz, das Wohl des Reiches zu gefährden, das Staatsgeheimnis an einen anderen gelangen läßt, insbesondere an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ist, oder öffentlich mitteilt.

Wir sehen, daß in diesen Einführungsbestimmungen die „Gegenstände", also Schriften, Zeichnungen usw., den „Nachrichten darüber" gleichgestellt werden. Landesverrat braucht also nicht nur in der Auslieferung von Verratsmaterial zu bestehen, sondern er ist auch bereits vollzogen, wenn vorsätzlich Nachrichten über geheim zu haltende Schriften, Zeichnungen, Gegenstände und Tatsachen ausgeliefert oder weitergegeben werden. Im Oberbegriff des „Staatsgeheimnisses" werden alle Einzelbegriffe vereinigt.

Das Gesetz spricht vom „Wohl des Reiches" sowie von den „Interessen der Landesverteidigung". Im Zeitalter der „totalen Kriegsführung" ist im Gegensatz zu früheren Zeiten, da der Krieg keinerlei Vorbereitung über das Militärische hinaus erforderte, der Begriff „Wohl des Reichs" naturgemäß sehr weit auszulegen.

Zweck des Verratsgesetzes ist, den äußeren Bestand des Reiches vor jeder irgendwie gearteten Verletzung zu sichern. Demgemäß umfaßt das „Wohl des Reiches" neben den politischen und militärischen Angelegenheiten gleichfalls alle wirtschaftlichen Geheimnisse, die in den Kreis der Landesverteidigungsinteressen einzubeziehen sind. Daß dies vonnöten ist, ist selbstverständlich, weil die Landesverteidigung sich auf die gesamte Wirtschaft stützen muß.

Alle Tatsachen, die dem Zweck der Landesverteidigung dienen oder auch nur in Beziehung zur Landesverteidigung stehen, genießen den Schutz der Verratsbestimmungen, sofern ihre Geheimhaltung erforderlich ist.

Was im einzelnen geheim zu halten ist, bleibt der Beurteilung des jeweiligen Falles vorbehalten. Nicht geheim ist u. a. alles, was im öffentlichen Handel käuflich erworben werden kann.

C. Die Strafbestimmungen über Landesverrat und Wehrmittelbeschädigung

Der erste Satz des § 89 des Landesverratsgesetzes vom 24. April 1934 lautet in lapidarer Kürze:

„Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis zu verraten, wird mit dem Tode bestraft."

Der Landesverräter wird in Deutschland durch das Beil enthauptet.

Weil Landesverrat ein Gesinnungsverbrechen ist, wird das versuchte Verbrechen grundsätzlich dem vollendeten gleichgestellt. Wenn in den §§ 89 und 90 (Ausspähung von Staatsgeheimnissen zum Zwecke des Verrats) die Möglichkeit offen gelassen wird, im Falle einer Nichtgefährdung des Reichswohls auf zeitiges Zuchthaus zu erkennen, so darf sich der Landesverräter hinsichtlich des Strafmaßes, das ihn erwartet, keiner Täuschung hingeben. Im übrigen kann neben dem im Gesetz vorgesehenen Freiheitsstrafen und dem Ehrverlust noch erkannt werden auf Geldstrafen in unbegrenzter Höhe oder auf Einziehung des Vermögens. Neben der Zuchthausstrafe ist die Sicherheitsverwahrung anzuordnen, wenn die öffentliche Sicherheit und das Reichswohl es erfordern. Damit ist es möglich gemacht worden, einen Landesverräter nach Verbüßung seiner Strafe zeitlebens sicher zu verwahren.

Auch dem landesverräterischen Fälscher, der eine ausländische Macht mit erfundenen und erlogenen Nachrichten beliefert, ist durch das neue Verratsgesetz das Handwerk gelegt worden. § 90 gestattet es, ihn in schweren Fällen auf Lebenszeit ins Zuchthaus zu schicken.

Das Landesverratsgesetz packt das Verbrechen an der Wurzel. Wer mit dem Gegner in landesverräterische Beziehungen tritt oder derartige Beziehungen unterhält (§ 90c), wird mit Gefängnis bestraft. Geht der Täter schon einen Schritt weiter und hat er zu einem landesverräterischen Verbrechen ernsthaft aufgefordert oder sich hierzu ernsthaft erboten, oder hat er eine solche Aufforderung ernsthaft angenommen, so wird er mit Zuchthaus bestraft. Die Zuchthausstrafe kann bis auf 15 Jahre ausgedehnt werden.

Bereits der äußere Schein reicht aus zur Verurteilung für ein Anknüpfen oder Unterhalten von Beziehungen. Auf den Vorsatz des Täters, Verrat oder Ausspähung zu betreiben, kommt es nicht an. Auch die üblichen Deck- und Schutzbehauptungen, es sei niemals beabsichtigt gewesen, ein Geheimnis zu verletzen oder zu

gefährden, werden vor Gericht nicht berücksichtigt. Dies gilt besonders für diejenigen, die aus Abenteuerlust oder Sensation glauben, auf eigene Faust und Verantwortung in das Gefüge des ausländischen Nachrichtendienstes eindringen oder einen Agenten, mit dem sie bekanntgeworden sind, zur Strecke bringen zu können. Die Behauptung, nach einiger Zeit sei selbstverständlich Anzeige geplant gewesen, wird nicht berücksichtigt. Wer glaubt, in irgendeiner Weise auf die ausländische Spionage oder einen ihrer Agenten gestoßen zu sein, hat die Pflicht, umgehend und rückhaltlos Anzeige bei der nächsten Staatspolizeistelle zu machen.

Dem Landesverräter gleichzuachten an Gemeinheit der bewiesenen Gesinnung und in der Gefahr seines Tuns ist der Saboteur. Hierunter ist derjenige zu verstehen, der Wehrmittel und Einrichtungen, die der deutschen Landesverteidigung dienen, widerrechtlich und vorsätzlich beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht und dadurch die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährdet, wie es im Abschnitt: Sabotage, die Schwester des Verrats, genauer gezeigt wird. Auch hier ist selbstverständlich jede „friedensmäßige" Beurteilung fehl am Platze. Sabotageakte, die in der Zeit der gesteigerten Technik und der komplizierten Maschinen besonders verhängnisvolle Folgen haben können, richten sich genau wie der Landesverrat gegen das höchste deutsche Rechtsgut, nämlich den Bestand des Reiches, insbesondere gegen die Schlagkraft der deutschen Wehrmacht. Der Saboteur ist gleich dem Landesverräter mit der härtesten Strafe zu treffen. Der § 143a RStGB. in der Fassung des Gesetzes vom 2. Juli 1936 sieht daher unbegrenzte Freiheitsstrafen und in besonderen schweren Fällen die Todesstrafe vor.

Eine staatliche und militärische Notwendigkeit, die der Frontsoldat des großen Krieges in vielen bitteren Erfahrungen und Beobachtungen erkannt hat, erfüllt der Absatz 2 des § 143a. Er stellt die wissentlich fehlerhafte Herstellung und fehlerhafte Lieferung eines Wehrmittels oder einer der Landesverteidigung dienenden Einrichtung unter die gleiche Strafdrohung wie die aktive Sabotage. Mit vollem Recht, denn das Wohl und Wehe der kämpfenden Truppe wie der arbeitenden Heimat hängt ab von der Güte der Wehrmittel und aller Anlagen und Einrichtungen der Landesverteidigung.

Der unerbittliche Kampf gegen Verräter und Saboteure, unterstützt durch Strafbestimmungen der Landesverratsgesetzgebung, verlangt von jedem Volksgenossen die Erfüllung der selbstverständlichen Pflicht, an der Verhütung der Verratsverbrechen mitzu-

arbeiten. Es besteht daher für jeden Deutschen, der von dem Vorhaben eines Hochverrats oder Landesverrats, einer Wehrmittelbeschädigung glaubhaft Kenntnis erhält, Anzeigepflicht genau wie bei anderen schweren Verbrechen (§ 139 RStGB.). Wer es unterläßt, rechtzeitig Anzeige zu erstatten, wird mit Gefängnis bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus und, wenn die geplante Tat mit dem Tode bedroht ist — was beim Landesverrat immer zutrifft —, auf lebenslanges Zuchthaus oder auf Todesstrafe erkannt werden. Entgegen der früheren liberalen Fassung des Gesetzes hat das neue Recht nunmehr die Anzeigepflicht auch auf Angehörige, also auf Eltern, Eheleute, Kinder und Anverwandte, ausgedehnt.

Die Aburteilung der Landesverräter und Saboteure geschieht durch den Volksgerichtshof. Seine Mitglieder sind auf Vorschlag des Reichsjustizministers vom Führer und Kanzler für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Gegen die Entscheidungen des Volksgerichtshofs ist kein Rechtsmittel zulässig. Er ist für Landesverräter die erste und letzte Instanz. Wenn der Täter der Militärgerichtsbarkeit untersteht, wird er durch das Reichskriegsgericht abgeurteilt.

Fahrlässiger Landesverrat und seine Folgen

1. Zwei Beispiele aus dem Weltkrieg

A. Im April und Mai 1915 gelang der deutschen Kriegsführung im Ypernbogen ein außerordentlicher Überraschungserfolg. Nachdem die Franzosen bereits in den schweren Argonnenkämpfen Giftgas angewandt hatten, führte Deutschland bei Ypern zum erstenmal einen sorgfältig vorbereiteten Gasangriff durch. Der Erfolg übertraf die Erwartungen der deutschen Heeresleitung. Wären damals größere Reserven bereitgestellt gewesen, so hätte ein Durchbruch großen Stils erfolgen können.

Der Nachrichtendienst unserer Gegner setzte nun mit dem Aufgebot aller Mittel auf diesen neuen Kampfstoff, allgemein „Giftgas“ genannt, an. Aus den Berichten der französischen Spionageleitung im Weltkrieg geht hervor, daß schon nach kurzer Zeit die Zusammensetzung des bei Ypern verwendeten Gases dem Gegner bekannt war. Diesen Erfolg hatte der feindliche Nachrichtendienst einzig und allein fahrlässiger Pflichtvergessenheit eines Deutschen zu verdanken.

Ein ausländischer Agent, der nach Deutschland gefahren war, um hier bestimmte Aufträge durchzuführen, saß eines Abends in seinem Hotel, als er ein an einem Nachbartisch geführtes Ge-

spräch belauschte, an dem sich auch deutsche Offiziere beteiligten: demnächst würden der Kaiser, Hindenburg und Ludendorff in der hiesigen Gegend eintreffen, um an der Erprobung neuartiger Granaten teilzunehmen. Der Agent erkannte unter den redelustigen Gästen einige führende Persönlichkeiten, die Bescheid wissen mußten und schloß daraus, daß es sich bei dem belauschten Gespräch nicht um die üblichen in Kriegszeiten umgehenden Gerüchte handeln konnte, sondern um neue ernsthafte Versuche.

Unter den zahlreichen Bewohnern der dortigen Gegend, mit denen er „freundschaftliche Beziehungen" angeknüpft hatte, befand sich auch ein vertrauensseliger Beamter eines nahegelegenen Schießplatzes.

Ein paar Tage später brachte der Agent, der sich als „deutscher Ingenieur" ausgegeben hatte, seinem Bekannten gegenüber das Gespräch auf die neuartigen Granaten, von denen er gehört haben wollte, daß sie den unfehlbaren Sieg Deutschlands und seiner Verbündeten herbeiführen würden. Er meinte:

„Solch ein Unsinn! Neuartige Kriegsmittel gibt es nicht mehr!"

Schon biß der Beamte an:

„Das sagen Sie nicht! Wir bringen jetzt ein neues Geschoß von solcher Vernichtungskraft heraus, daß bei seiner Explosion im Umkreis von hundert Metern jegliches Leben vernichtet wird."

Der Agent war auf der richtigen Spur. Er machte sich über diese Angaben lustig und nannte seinen Bekannten einen Aufschneider. Dieser fühlte sich nun gewissermaßen in seiner Ehre getroffen und wurde geradezu ausfallend, daß man seinen Worten nicht glauben wollte. Er erzählte, daß im Gegensatz zu dem Verfahren bei Ypern, wo das Gas bei Ostwind aus großen Flaschen abgeblasen worden sei, nun das Gas aus Granaten verschossen würde.

Der Agent setzte seine Taktik fort, indem er den Erzähler auslachte:

„Und so was soll ich Ihnen glauben? Genau so gut könnte man Wasser in ein Sieb füllen und es über Land transportieren! Nur ein Idiot kann solche Märchen glauben."

Nun war es mit der Ruhe des andern vorbei. „Wer ist hier ein Idiot?" rief er, „wer hat die Granaten mit eigenen Augen gesehen, Sie oder ich?"

Der vermeintliche Ingenieur lachte noch immer. Der Beamte aber, nun in seinem Ehrgeiz aufgestachelt und von Ruhmredigkeit erfüllt, trat vor sein Gegenüber hin und sagte: „Wollen wir wetten?"

Zuerst sträubte sich dieser zum Schein. Dann meinte er:

„Also meinetwegen, wetten wir um tausend Mark!"

So kam eine Wette zustande, die von verhängnisvollsten Folgen für die deutsche Landesverteidigung sein sollte. Eine Woche später erschien eine österreich-türkische Kommission, um sich die deutschen Gasgranaten vorführen zu lassen. In aller Frühe holte der Beamte den Agenten ab und begab sich mit ihm auf einen Beobachtungsstand am Rande des Schießplatzes. Der Platz selbst war außerordentlich gut abgesperrt, kein Unberufener konnte hier Augenzeuge des Probeschießens mit den Gasgranaten werden.

In einem bestimmten Abschnitt des Schießplatzes weidete eine Schafherde. Diese bildete das lebendige Ziel für die Versuchsgranaten. Die Granaten schlugen kurz vor der dicht zusammengepferchten Herde ein. Es erhob sich ein grünlichgelber Nebelschleier, der die Tiere einhüllte und für Augenblicke unsichtbar machte. Als sich die Gaswolke verzogen hatte, lag die Schafherde tot am Boden.

Mit äußerster Wißbegier hatte der „deutsche Ingenieur" diese Vorgänge beobachtet. Er bat den Beamten wegen seiner Ungläubigkeit um Entschuldigung und entnahm seiner Brieftasche zehn Hundertmarkscheine. Der ahnungslose Beamte merkte noch immer nichts.

Der Agent aber begann von Deutschlands Siegesaussichten zu schwärmen. Er nannte das Ereignis, dem er soeben beigewohnt hatte, das größte seines Lebens, und er hatte nur noch den einen Wunsch, sich als Andenken an diesen großen Tag einen Granatsplitter oder etwas Ähnliches mit nach Hause nehmen zu können.

Die beiden warteten, bis sich alle Besucher wieder entfernt hatten, dann durfte der Agent sich persönlich sein „Andenken" aussuchen. Er wählte den Boden einer Granate, ein etwas umfangreiches „Andenken", und er holte gleich ein großes Stück eines mit einer schützenden Flüssigkeit getränkten Gummistoffes aus der Tasche, in das er den Granatenboden einwickelte. Der Beamte, stolz auf seine gewonnene Wette und glücklich über seine tausend Mark, merkte nicht, daß hier die ausländische Spionage einen ihrer wesentlichsten Erfolge davontrug.

Noch am gleichen Tag reiste der Agent über Holland nach Frankreich. Im Laboratorium der französischen Nachrichtenzentrale wurde der Granatenboden sofort untersucht. Die Analyse ergab, daß die Granate mit einem Chlorethylpräparat gefüllt gewesen war. Sofort erging der Auftrag an die französische Industrie, in ihren Laboratorien eine Schutzmaske gegen dieses Gas zu erproben und herzustellen. Als nach einigen Monaten die deutschen Gas-

granaten eingesetzt wurden und man sich einen Erfolg wie damals bei Ypern versprach, waren die Feindbundarmeen gewarnt und vorbereitet. Die Schlußfolgerungen kann ein jeder selbst ziehen ...

B. Hochsommer 1918. Alles drängte auf die Kriegsentscheidung hin. Der Monat Juli sollte sie bringen. Heiß und schicksalsschwer wehte der Glutwind über die Blachfelder der Champagne.

Die Märzoffensive war steckengeblieben. Doch der Sturm am Chemin des Dames hatte unsere angriffsfreudigen Divisionen Ende Mai wieder zur Marne geführt. Der feindliche Widerstand bröckelte ab; der Endsieg schien nahe.

Das französische Volk hatte den Krieg satt. Nur mit Mühe konnte 1917 eine Meuterei ganzer Divisionen unterdrückt werden. England litt schwer unter dem U-Boot-Krieg und war unter dem Eindruck der Märzverluste bereit gewesen, das Festland zu räumen. Die Masse der Amerikaner war noch nicht einsatzbereit. „In diesen Tagen und Nächten haben wir nicht mehr an den Sieg geglaubt!“ so bekennt der große Hasser Clémenceau, der Vater des Versailler Diktats, im Sommer 1918. Das deutsche Frontheer aber hatte den Glauben daran nicht verloren, daß nach einem letzten ungeheuren Einsatz sich die Waage des Sieges Deutschland zuneigen würde.

Dieser gewaltige letzte Angriff war von der deutschen Obersten Heeresleitung befohlen und vorbereitet worden. Beiderseits Reims sollte er den Feind vernichtend treffen, seine gesunkene Kampfmoral vollends zerstören und seine Widerstandskraft zum Einsturz bringen. In klarer Morgenfrühe, ehe der Marnenebel sich senkte, dämmerte am Horizont die Silhouette des Eiffelturms. Das Ziel war jedem Musketier und Kanonier klar: Fiel Paris, so fiel Frankreich!

Gelungene Überraschung bedeutet den halben Sieg. Dieses Gesetz gilt in der deutschen Kriegsgeschichte von der Hermannsschlacht im Teutoburger Walde bis zum heutigen Tage. Deshalb waren damals im Sommer 1918 besonders strenge Befehle zur Geheimhaltung ergangen. Postsperre war für die Angriffsdivisionen befohlen, und es wurde versucht, den Feind durch Truppenverschiebungen zu täuschen.

Aber — wie wir heute aus den Feststellungen des französischen und englischen Kriegsnachrichtendienstes wissen — erzählten bereits am 4. Juli 1918 Sanitäter und Krankenschwestern eines in Frankfurt am Main einlaufenden Lazarettzuges: „Am 15. Juli wird in der Champagne angegriffen!“ In Brüssel, in Gent, Antwerpen, aber auch in Aachen, Köln, selbst in mitteldeutschen Städten — so

vermelden die Berichte der Feindspionage — wurden am 7., 8., 9. und 10. Juli Tag, Ort und sogar die Stunde des geplanten Großangriffs in Cafés, Straßenbahnen und Privatquartieren offen erörtert. — Diejenigen, die schwatzten, hätten wissen müssen, daß in jeder französischen Kneipe, jedem Quartierort und jeder Bahn die feindlichen Horcher saßen, die alles Aufgeschnappte sofort weitergaben. So nahm das Verhängnis seinen Lauf.

Im Morgengrauen des 15. Juli schritten nach gewaltigem Trommelfeuer die deutschen Armeen beiderseits Reims in der Champagne zum Sturm. Der Gegner aber, dem der deutsche Angriffsplan genauestens bekanntgeworden war, hatte die Stellung kampflos geräumt und erwartete die deutschen Stürmer im unerschütterten zweiten Graben. Vor dieser zweiten Stellung verbluteten Zehntausende unserer besten Kameraden, verblutete der letzte deutsche Großangriff, verblutete der deutsche Endsieg.

Zehn oder hundert Schwätzer hatten geschwätzt, hatten fahrlässig den allerschwersten Landesverrat getrieben, nun hatten es zehn- oder hunderttausend deutsche Männer mit ihrem Leben büßen müssen. Fahrlässiger Landesverrat, so hatte es sich wieder einmal erwiesen, ist Mord durch das Wort. —

Drei Tage nach dem verratenen Angriff ging Marschall Foch zum Gegenangriff über. Kein Franzose hatte vorher geredet, so gelang die Überraschung. Leichtfertiges Reden auf deutscher und verantwortungsbewußtes Schweigen auf französischer Seite hatten Weltgeschichte gemacht. Weltgeschichte, die in dem Begriff umschlossen ist: Versailles!

2. Jeder Deutsche kann Geheimnisträger sein

Jedes Volk hat seine Tugenden und seine Fehler. Wir alle werden erhoben und angespornt durch die guten Kräfte unserer Rasse und gehindert durch alle die Eigenschaften, die wir nicht als Vorzug empfinden. Von unseren völkischen Vorzügen brauchen wir nicht zu sprechen, die Geschichte kündet davon. Unserer Fehler und Schwächen, unserer Torheiten und Erbübel aber wollen wir uns immer erinnern, denn nur so können wir sie überwinden. Eines unserer schlimmsten Erbübel ist die deutsche Geschwätzigkeit, ist unsere Neigung zu Ruhmredigkeit und Geltungsbedürfnis, ist unsere Vertrauensseligkeit gegenüber Fremden und Unbekannten. Diese Erbfehler haben schon unendlich viel Leid über die Volksgemeinschaft und über den einzelnen gebracht. Der ausländische Nachrichtendienst weiß solche Fehler sehr zu benutzen; sie erleichtern ihm sein Handwerk allzusehr.

Jeder im Dienst der Landesverteidigung Stehende ist Geheimnisträger. Seine Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf Vorgänge und Kenntnisse, die ihm selbst oder seinen Kameraden harmlos erscheinen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung steht über allen privaten Bindungen. Weder Verwandtschaft noch Freundschaft, weder Kameradschaft noch Liebe heben diese erste und vornehmste Bindung auf. Es gibt ein vortreffliches Mittel, zu prüfen, ob man die Geheimhaltungspflicht erfüllt: Man überdenke abends vor dem Schlafengehen alle seine Gespräche, Bemerkungen, Briefe und Mitteilungen! Oft merkt man dann: Das alte deutsche Erbübel ist mit einem durchgegangen. Ohne es zu wollen und ohne es zu wissen, hat man fahrlässig Landesverrat geübt. Deshalb muß jeder den Vorsatz fassen, in Zukunft treu und verschwiegen zu sein.

3. Auf fahrlässigem Landesverrat steht Gefängnisstrafe

Wer fahrlässigen Landesverrat begeht, wird mit Gefängnis bestraft. Ist der Bestrafte Soldat und ist das Wohl des Reiches durch sein unbedachtes Reden schwer gefährdet worden, so wird auf Wehrunwürdigkeit erkannt werden. Damit aber ist ihm das vornehmste und älteste Recht des deutschen Mannes genommen: das Recht auf die Waffe.

Der Fahrlässigkeitsparagraph der Landesverratsgesetzgebung vom 24. April 1934 lautet:

Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis an einen anderen gelangen zu lassen und dadurch fahrlässig das Wohl des Reiches gefährdet, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, sich ein Staatsgeheimnis zu verschaffen, und dadurch fahrlässig das Wohl des Reiches gefährdet (§ 90d).

Gefängnisstrafe ist hart, Wehrunwürdigkeit ist noch härter. Und doch verlangt das Wohl des Reiches und damit das Wohl eines jeden Volksgenossen und Kameraden, daß rücksichtslos mit der alten Volksseuche der Schwatzhaftigkeit aufgeräumt wird. Leider steht in jedem Jahr noch immer eine große Anzahl von deutschen Frauen und Männern vor Gericht, weil sie ihre Schweigepflicht gebrochen haben. Auch Wehrmachtangehörige sind unter ihnen. Keiner von ihnen weiß, welche Folgen seine Fahrlässigkeit bisher gehabt hat oder in Zukunft noch haben wird. Nur der ausländische Nachrichtendienst in seinen Auswertungsbüros könnte Auskunft geben, inwieweit die deutschen Landesverteidigungsmaßnahmen bereits auf dem Umweg über fahrlässiges Weiter-

geben von Staatsgeheimnissen oder fahrlässigen Umgang und Verlust von anvertrauten Geheimschriftstücken und Plänen bekanntgeworden sind.

Greifen wir nur ein einziges Beispiel heraus:

Der Wächter einer im Bau befindlichen Anlage der Landesverteidigung im Grenzgebiet erzählt abends beim Glase Bier einigen guten Freunden „unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit" Einzelheiten der Anlagen. Die „guten Freunde" erzählen es weiter; drei Tage später spricht die ganze Gegend davon, und eine Woche darauf hat der ausländische Nachrichtendienst, der überall seine Ohren hat, das gesamte Verteidigungssystem in seinen Grundzügen ausgekundschaftet. Langsam verstummen die Gerüchte, der Wächter, der an seine geschwätzige Stunde nicht mehr zurückdenkt, schweigt fortan, und eines Tages ist dann der Ernstfall da. Der Gegner bricht durch, seine Verluste sind gering, die Dörfer der Umgebung verschwelen in Feuer und Brand, und nur unter schwersten Opfern können deutsche Divisionen den Einbruch abriegeln. Ein Biergespräch hat Hunderte von Toten gekostet. Das leichtfertig hingesprochene Wort ist — vielleicht nach Jahrzehnten — zum Mörder geworden.

Besser als alle Belehrungen zeigen die Beispiele aus dem Leben, was alles fahrlässiger Landesverrat ist und welche Folgen er nach sich zieht:

Der Schütze N. lernte im Urlaub ein Mädchen aus einer deutschschweizer Familie kennen. Er schrieb ihr Briefe in die Schweiz, sie antwortete regelmäßig, und eines Tages verlor er einen dieser Briefe beim Marsch durch die Stadt aus seiner Brieftasche. Der Brief wurde gefunden und, da wohl die Truppe, nicht aber der Name des Empfängers mit voller Deutlichkeit zu lesen war, an die Kompanie geleitet. Hier würde festgestellt, daß der Brief folgenden Satz enthielt: „Wie kannst Du nur so leichtsinnig sein und mir ins Ausland schreiben, Ihr hättet alle Vorbereitungen getroffen, in das Rheinland einzumarschieren? Wenn das im Ausland bekannt wird, gibt es ja die schrecklichsten Sachen, und Du mußt vielleicht noch in den Krieg ziehen ..."

Ein deutscher Soldat — der Vorfall spielte vor der Befreiung der Rheinlande — mußte sich also von einem ausländischen Mädchen belehren lassen, welche Gefahr er mit seinen fahrlässigen Angaben heraufbeschworen hatte. Und tatsächlich hätte damals ein solch unbedachtes und pflichtvergessenes Schreiben unabsehbare Folgen haben können. Die Besetzung der Rheinlandzone mußte gewagt werden, der Führer, der den Befehl dazu erteilte, wußte

genau, welches Wagnis diese befreiende Tat bedeutete. Nur die vollkommene Geheimhaltung aller Vorbereitungen und die absolute Überraschung konnten die Gefahr schwerster politischer Verwicklungen mindern. Hätte z. B. der ausländische Nachrichtendienst Einblick in den Liebesbrief des deutschen Soldaten gewonnen oder wäre das Schweizer Mädchen eine Agentin für eine fremde Macht gewesen, so hätten bestimmte ausländische Stellen für den Fall der Rheinlandbesetzung ihre Gegenmaßnahmen vorbereiten können. Und dann wäre vielleicht wirklich das fahrlässige Gerede des pflichtvergessenen Schützen R. von jenen Folgen gewesen, die das Mädchen aus der Schweiz in ihrer Antwort ausmalte. Daß der Schütze R. wegen fahrlässigen Landesverrats zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, liegt auf der Hand. Jeder wird das Urteil verstehen und als gerecht empfinden.

Dann noch ein Fall, der erst kurze Zeit zurückliegt: Der Gefreite M. eines Panzerregiments war zu Versuchen mit neuem und in der Truppe noch nicht eingeführtem Gerät auf einen Übungsplatz abkommandiert und vor dem Antritt seines Kommandos besonders auf Geheimhaltung verpflichtet worden. Eines Tages erhielt er den Besuch eines Schulfreundes, den er jahrelang nicht mehr gesehen hatte, von dem jedoch das Gerücht umgelaufen war, er habe früher der kommunistischen Partei angehört. Der Schulfreund, mit dem widerrechtlich getragenen SS.-Abzeichen geschmückt, wußte sehr geschickt die Gerüchte zu zerstreuen. Er stellte im Gegenteil die Bitte, sein Kamerad möge ihm behilflich sein, als Freiwilliger in seinem Panzerregiment unterzukommen. Ein Wort gab das andere; der Gefreite M. stellte bei seinem Schulfreunde ungewöhnlich gute technische Kenntnisse fest, das Gespräch wurde geschickt auf technische Neuerungen gelenkt, und voller Vertrauensseligkeit und hingerissen von den fachmännischen Erörterungen erzählte Gefreiter M. ausführlich von den angestellten Versuchen. Ja, er ging in seinem Mitteilungseifer so weit, seine Ausführungen durch technische Schnellzeichnungen zu ergänzen. Ein paar Tage später konnte der „Schulfreund" noch gerade verhaftet werden, als er das durch die Fahrlässigkeit des Gefreiten M. erlangte Material einem illegalen marxistischen Kurier übergeben wollte, der es auf dem schnellsten Wege ins Ausland und damit in die Hand des fremden Nachrichtendienstes weitergeleitet hätte.

Eine besonders hohe Gefängnisstrafe, die die Wehrunwürdigkeit zur Folge hatte, beendete die hoffnungsfroh begonnene Laufbahn des bisher untadeligen Gefreiten M. —

Kennzeichnend für die Mißachtung gegenüber den dienstlichen Verpflichtungen des Beamten, der seinen Treueid geleistet hat, ist der Fall des Postbeamten K. in einer westdeutschen Industriestadt. Als K. erfuhr, daß gegen einen „guten Bekannten" bestimmte Überwachungsmaßnahmen eingeleitet worden waren, erzählte er am Stammtisch, teils entrüstet, teils um mit seinem Wissen zu prahlen, was gegen seinen Bekannten im Gange sei. So etwas sei unerhört, denn er lege für seinen Freund die Hand ins Feuer; natürlich handele es sich um einen Übergriff untergeordneter Dienststellen, leider ließe sich nichts dagegen unternehmen.

Zwei Tage später wußte der „Bekannte", was die Stunde geschlagen hatte. Der Warnungsschuß war gefallen, und die Dingfestmachung einer ganzen Gruppe höchst gefährlicher Agenten war vereitelt worden. Der betreffende Postbeamte verlor seine Stellung und wurde gemäß dem Gesetz zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Folgen jedoch waren nicht wieder gutzumachen. —

Schließlich ein Fall aus dem Luftschutz einer ostdeutschen Großstadt. Frau O., die es durch ihre Dienstbereitschaft zu einem Helferposten innerhalb des Reichsluftschutzbundes gebracht hatte, lernte einen vermögenden Herrn kennen, der langsam solchen Einfluß auf sie gewann, daß sie ihren eigenen Mann verließ und zu dem Fremden übersiedelte. Dieser gab sich als leitender Ingenieur in der Gasschutzmittelindustrie aus, verfügte über umfassende Kenntnisse, konnte auch Papiere vorzeigen, die ihn als Reserveoffizier der Luftwaffe auswiesen, — jedenfalls glaubte Frau O., nun den wahren Inhalt ihres Daseins gefunden zu haben.

Daß sie keine Geheimnisse vor ihrem Freunde hatte, war selbstverständlich. Sie teilte ihm alles mit, was sie an Organisationsmaßnahmen erfahren konnte; sie merkte auch nicht im mindesten, wie sie geschickt auf immer neue Beobachtungsaufgaben angesetzt wurde. Ihre Anhänglichkeit ging so weit, daß sie ihren eigenen Sohn mit dem Fremden bekannt machte, der ihm eine gute Stellung in seiner Fabrik in Aussicht stellte.

Eines Tages war der Traum zu Ende: Der Liebhaber wurde als Agent einer ausländischen Macht entlarvt. Er hatte über ein Jahr lang wertvollstes Material geliefert, fast alles war ihm auf dem Umweg über angeknüpfte Liebschaften — Frau O. war nicht die einzige gewesen — zugeflossen. Munitionsarbeiterinnen, Kontoristinnen in Rüstungsbetrieben, Funktionärinnen der verschiedenen Gliederungen der Bewegung, sie alle waren ihm ins Garn gegangen. Mit der Skrupellosigkeit des Heiratsschwindlers war diesmal Ausspähung betrieben worden. Alle mußten ihre

Vertrauensseligkeit schwer büßen. Schwerer Schaden war der deutschen Landesverteidigung zugefügt worden, nur weil wieder einmal rührselige Herzensbindungen **über** die harte Pflicht vor Volk und Reich gestellt worden waren.

Zum Abschluß noch einige Tatbestände von Fahrlässigkeitsvergehen der letzten Jahre:

a) Schwatzhaftigkeit

Eine Arbeiterin erzählte werkfremden Bekannten von ihrer näheren Tätigkeit in einer Fabrik, die Wehrmachtaufträge hatte. Die Arbeiterin war ausdrücklich zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Sie wurde wegen Verstoßes gegen diese Verpflichtung zu Gefängnis verurteilt.

Nutzanwendung: Was du an deiner Arbeitsstelle für die Aufgaben der Landesverteidigung herstellst, geht nur dich allein etwas an. Wenn du dennoch darüber redest, trifft dich das Gesetz. —

Ein Angestellter einer Baufirma mit Aufträgen für Befestigungslinien im Grenzgebiet renommierte in einer Gastwirtschaft mit seinem Wissen und machte verschiedene Angaben über den Lauf dieser Linien. Er wurde wegen fahrlässigen Verrats von Staatsgeheimnissen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nutzanwendung: Du hast dich verpflichtet, nichts über deine Arbeit an geheimzuhaltenden Bauten oder Fertigungen für die Wehrmacht zu erzählen. Bedenke immer, daß die Wände Ohren haben und der ausländische Nachrichtendienst überallhin seine Lauscher entsendet: in Lesehallen und Gastwirtschaften, in Eisenbahnzüge und Reiseomnibusse, in Vergnügungsorte und selbst auf KdF.-Schiffe. Fünf Minuten unbedachtes Reden gefährden deine Kameraden und bringen dich ins Gefängnis. Die Strafe aber belastet dich dein Leben lang.

b) Schädigung der Wehrmachtfertigung (Sabotage)

Ein Werkmeister hatte in seiner Abteilung bei der Wehrmachtfertigung besonders viel Ausschuß. Um das zu verheimlichen, beeinflußte er einen bei der Abnahme angestellten früheren Vorarbeiter des Werkes, nicht ganz maßgerechte Stücke auch anzunehmen. Hierfür versprach er ihm Lohnerhöhung und andere Vorteile. Der Werkmeister büßte die Schädigung der Wehrmachtinteressen mit drei Jahren und der Vorarbeiter mit 1½ Jahren Zuchthaus.

Nutzanwendung: Das Verhalten der Täter wirkte sich praktisch als Sabotage an der Wehrmachtfertigung aus und gefährdete so die Sicherheit des Reiches und die Schlagfertigkeit der Truppe. Anstatt die fehlerhafte Herstellung offen einzugestehen, versuchten die Täter ihre Fehler auf Kosten der Landesverteidigung zu verheimlichen. Dies Tun brachte ihnen harte Strafe ein, die sie beide für den Rest ihres Lebens unglücklich machte. Gerade von Arbeitern in Betrieben, die für die Landesverteidigung arbeiten, wird besondere Zuverlässigkeit erwartet. —

c) Verpfändung von Ausweisen

Ein Arbeiter verpfändete wiederholt seinen Werkausweis und eine Sonderausweiskarte, die ihn zum Betreten eines Schießplatzes berechtigte. Hierdurch gab er fremden Personen die Möglichkeit, auf den Platz zu gelangen und dort Augenzeuge von geheimzuhaltenden Schießversuchen zu werden. Der Arbeiter wurde zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Nutzanwendung: Der Arbeiter hat durch das unverantwortliche Umgehen mit seinen Ausweisen fahrlässig die Interessen der Landesverteidigung gefährdet. Ein Werkausweis ist kein Versatzobjekt.

d) Unerlaubte Mitnahme von Zeichnungen

Ein Ingenieur eines Werkes mit Aufträgen für die Landesverteidigung nahm verschiedene geheime Unterlagen ohne Erlaubnis mit nach Hause, um sie für seinen persönlichen Gebrauch auch auf andern Arbeitsstellen weiter verwenden zu können. Er bewahrte die Unterlagen in seinem Zimmer in unverschlossenen Schränken auf. Auch sein Zimmer war nicht abgeschlossen, so daß Fremde ohne weiteres an die Papiere gelangen konnten. Der Ingenieur war schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Er wurde wegen fahrlässiger Gefährdung des Reichswohls zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Nutzanwendung: Das Entwenden von Unterlagen, Zeichnungen, Plänen usw. aus dem Betrieb verstößt gegen die übernommenen Verpflichtungen. Von der unerlaubten Mitnahme von geheimen Sachen aus dem Werk bis zur fahrlässigen Gefährdung der Landesverteidigungsinteressen ist ein ganz kurzer Weg. Schwere Strafen treffen dich für diese Unüberlegtheiten! —

e) Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung

Der Leiter einer Baufirma hatte im Auftrag der Wehrmacht verschiedene Bauten zu errichten. Eines Tages führte er seine Freundin durch die halbfertigen Anlagen dieses Baues, wobei er ihr an Hand einer Skizze die Ausmaße erklärte. Er machte sie zwar darauf aufmerksam, daß sie über das Gesehene nichts weiter erzählen dürfe. Trotzdem sprach die Freundin bei erster Gelegenheit über ihre Eindrücke und Beobachtungen. Der Baumeister wurde wegen Weitergabe eines Staatsgeheimnisses an einen andern und wegen Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Nutzanwendung: Bauten der Wehrmacht dienen der Landesverteidigung. Ein Verstoß gegen die für ihre Sicherung erlassenen Bestimmungen führt unweigerlich zur Bestrafung. Durch diese wirst du ausgeschaltet aus der Aufbauarbeit für den Schutz des Reiches und setzt deine Existenz aufs Spiel. Dasselbe ist der Fall, wenn du über geheime Bauvorhaben deines Betriebes Nachrichten weitergibst, z. B. über Luftschutzbauten, Tanklager usw —

Genug der mahnenden und warnenden Beispiele Jeder mag sich ernsthaft prüfen und sich mit hineinstellen in die Kampfesfront gegen das mordende Wort und den fahrlässigen Landesverrat.

Französische Fremdenlegionäre — Rekruten des Landesverrats

A. Soldaten ohne Ehre

Wir alle haben sie einmal gelesen, die mehr oder weniger gutgemeinten „Aufklärungsbücher" über die französische Fremdenlegion. Wie viele junge Deutsche, die hier „aufgeklärt und abgeschreckt" werden sollten, mögen der aufgewühlten Unrast ihres Landsknechtsblutes gefolgt und irgendwo gestorben und verdorben sein? Denn die Gefahr allein hat noch keinen wirklichen Kerl abgehalten, mit beiden Füßen ins Ungewisse zu springen.

Heute sind alle Fremdenlegionärsfilme, alle Legionärsvorträge und Aufklärungsbücher über die französische Fremdenlegion verboten. Sie sind verboten genau so wie die Spionagefilme und Spionagebücher, um endlich einmal einer grenzenlosen Verlogenheit und Irreführung Einhalt zu tun. Kaum einer der Wanderreisenden, die ihre Legionärschicksale schilderten, hat je den Boden Afrikas betreten. Und die buntbebilderten Legionärerinnerungs-

und -aufklärungsbücher sind genau so entstanden wie die Sherlock-Holmes-, Nick-Carter- und Buffalo-Bill-Schmöker seligen Angedenkens: gegen kümmerliche Bezahlung von blutleeren Schreiberlingen für ein paar Pfennige Lohn am Schreibtisch verfaßt!

Die französische Fremdenlegion hat in Wirklichkeit mit Gefahr und Abenteuer, mit Exotik und Wüstenkampf schon seit Jahrzehnten nichts mehr zu tun. Mag sie im 19. Jahrhundert Kämpfe erlebt haben und beteiligt gewesen sein an der blut- und opferreichen Erschließung Französisch-Nordafrikas, heute ist sie nur noch die Stätte stumpfesten Kommisses und ödesten Drills. Der Auswurf Europas, die Gescheiterten der Alten Welt, Zuchthauskandidaten, von Lastern schlimmster Art Zermürbte, Fahnenflüchtige und Deserteure, Emigranten, die wurzellos und von allen verachtet ihr verfehltes Dasein zu Ende leben, bilden die Fremdenlegion von heute.

Es sind Soldaten ohne Ehre, die sich hier zusammengefunden haben. Da aber Soldatsein und Ehrehaben eins sind, behandelt man die Legionäre folgerichtig als Soldaten einer minderen Klasse. Die Fremdenlegion ist bewaffnet mit den ältesten Waffen, sie wird an keinem modernen Gerät ausgebildet, sie soll ja auch nicht mehr kämpfen, sondern nur als Arbeiterreserve dahinvegetieren. Wo die Arbeitskraft der Weißen und Eingeborenen nicht ausreicht oder zu teuer ist, wo Fieber und Malaria umgehen und wo überhaupt nur gearbeitet werden kann, wenn die Pistole des Aufsichtspersonals zur Arbeit antreibt, da erfolgt der Einsatz der Fremdenlegion.

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes der „Kadavergehorsam", der die Legionäre zusammenhält. Lebende Kadaver, Männer ohne Ehre und Gewissen, ohne Zukunft und Freiheitshoffnung, schuften hier für ein fremdes Land, weil der eiserne und brutale Drill sie dazu zwingt, weil die jammervolle Gewohnheit die Hirne verstumpft hat, weil erbarmungslose Strafen drohen und weil Freiheit in der Regel auch nur immer Zuchthaus oder Gefängnis hieße. Im Ansehen noch unter dem Negerhalbblut der Hafenviertel stehend, vollzieht sich so das Legionärschicksal, das in der Mehrzahl aller Fälle mit dem schleichenden Tod in irgendeinem stinkenden nordafrikanischen oder Marseiller Seuchenlazarett endet.

Heldenmut und kühner Kampf? Abenteuer und Romantik in fremdem Land? Kameradschaft und Beförderung? Nichts bleibt ... nur der Stumpfsinn, das Schuften, der Drill, die glühendheiße Strafzelle, der Suff, das Fieber! Das ist der Kreislauf des Legionärs. Wer hat jetzt noch Lust?

B. Der einzige Ausweg

Oder gibt es vielleicht doch noch einen Ausweg für den Legionär? Einen Weg zurück in ein menschenwürdiges Dasein, in ein Leben der Ehre, des Anstandes und der soldatischen Achtung?

Gewiß, es gibt einen Weg heraus aus der Legion! Ob es ein Weg der Ehre und der soldatischen Achtung ist, werden wir sehen. Mögen in den früheren Zeiten der Kleinstaaterei und einer verschwommenen Weltbürgerei die Deutschen oder auch andere Völker untätig zugesehen haben, wie ein Teil ihrer Jungmannschaft den Staub der Heimat von den Schuhen schüttelte und Kriegsdienst in der Fremde annahm, so ist das heute vorbei. Das Lebensgesetz der Völker im 20. Jahrhundert heißt Nationalismus! Es ist das Gesetz der glühenden und ausschließlichen Vaterlandsliebe. Es ist die unbedingte und nur um den Preis der Ehre und des Lebens zu zerreißende Bindung an Volk und Staat. Dieses Gesetz ist wie alles Große und Erhabene hart. Um der Gesamtheit zu dienen, verlangt es vom einzelnen Opfer. Dafür gibt es ihm die Geborgenheit in der heiligen Ordnung der Nation und den Schutz gegenüber der ganzen Welt.

Wer leichten Herzens dieses Gesetz, das heute für alle ehrliebenden Völker gilt, zerreißt, verliert seine Ehre nicht nur vor seinem eigenen Volk, sondern auch vor denen, bei denen er Hilfe sucht. Der Deutsche, der seine Volksgemeinschaft aufgibt und Waffendienst für eine fremde Militärmacht leistet, streift damit seine Ehre ab und bekundet, daß er außerhalb der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze seines Volkes steht. Er darf sich nicht wundern, daß man in ihm, wenn er den Versuch macht, in die französische Fremdenlegion einzutreten, oder wenn er bereits Legionär geworden ist, einen „Rekruten des Vaterlandsverrats" sieht und ihn demgemäß behandelt.

Noch ehe diese gefährlichen Toren ihre Fahrkarte erhalten oder einem Sammeltransport zugeteilt werden, erfolgt ihre planmäßige Ausfragung durch einen Spezialkommissar des ausländischen Nachrichtendienstes. Der ausländische Nachrichtendienst nimmt es nun einmal als selbstverständlich an, daß ein Deutscher, der französischer Legionär werden will, auch bereit ist, sein Vaterland zu verraten. So legt man ihm denn alle die Fragen vor, die sich auf militärische, wirtschaftliche oder sonstige Geheimnisse beziehen. Ist der Ausgefragte gar ein fahnenflüchtiger Soldat, der seinen Treueid brach und damit sein Vaterland von sich warf, so wird er mit besonderer Eindringlichkeit ausgeforscht.

Scheint den Agenten des ausländischen Nachrichtendienstes der eine oder der andere besonders für ihre Zwecke geeignet, der aber ihre Anträge aus letztem Schamgefühl zurückweist, so wird ihm mit trockenen Worten erklärt, eine Weiterleitung in die Legion könne nicht erfolgen, dafür aber werde er nach Deutschland abgeschoben. In einem zellenartigen Gelaß hat dieses Opfer einer raffinierten Verführungskunst dann vierundzwanzig Stunden Zeit, über sein Schicksal nachzudenken. Am nächsten Tag wird ihm schließlich eröffnet, ausnahmsweise wolle man es doch mit ihm in der Fremdenlegion versuchen; vorher aber habe er noch einige Sonderaufträge auszuführen. Von deren Ausführung hänge es ab, ob er endgültig in die Legion aufgenommen und ob ihm vielleicht sogar die Offizierslaufbahn erschlossen würde.

Der „Sonderauftrag" — wie könnte es anders sein — besteht in Ausspähungsaufträgen gegen sein deutsches Vaterland. Mit falschem Paß und meistens höchst bescheidenen Mitteln versorgt, um nicht entwischen zu können, fährt der frischgewonnene Verräter nun nach Deutschland zurück und beginnt sein schmutziges Handwerk. Jetzt ist er dem ausländischen Nachrichtendienst mit Leib und Seele verfallen. Alle Aufträge, die er ausführt, genügen nicht. Immer wieder wird er angesetzt. Alle Bitten, doch endlich in die Fremdenlegion weitergeleitet zu werden, treffen auf hohnvolle Ablehnung. Wird der Verräter irgendwie aufsässig, so droht man ihm mit der Auslieferung oder dem Abschub nach Deutschland. „Du weißt ja, was du dort zu erwarten hast!"

Eines Tages ist der „Rekrut des Vaterlandsverrats" der deutschen Spionageabwehr ins Netz gegangen. Anstatt in einer Seuchenbaracke oder in einer Eingeborenenspelunke Nordafrikas endet er unter dem Beil des deutschen Scharfrichters. Dem ausländischen Nachrichtendienst und seinen „Spezialkommissaren" ist das völlig gleichgültig. Ein deutscher Verräter weniger, was liegt daran! In der Fremdenlegion trauert man ja auch nicht jenen nach, die in der Gosse oder am Straßenrand umkommen.

Das ist der einzige Ausweg, der aus der Legion herausführt. Er führt direkt und zuweilen auch auf einem Umweg zum Richtblock auf einem deutschen Gefängnishof. Das gilt für denjenigen, der noch vor seiner Aufnahme in die Legion als Agent angesetzt wird, wie auch für alle anderen, die aus der Legion heraus oder nach abgeleisteter Dienstzeit den Weg des bewußten Verrats beschreiten. Denn wer nach fünf oder zehn Jahren Legionsstumpfsinn schließlich wieder auf europäischem Boden steht, das Blut vergiftet und die Knochen gekrümmt, ein Stück trocken Brot im

Brotbeutel und den Fahrschein bis zur Grenze in der Tasche, oder aber auch wer nach der Flucht aus der Stumpfsinnshöhle wieder eingefangen wird und eine lange und entsetzliche Strafe zu gewärtigen hat: nun, der wird kaum noch „nein" sagen, wenn der Versucher an ihn herantritt und ihm den letzten Ausweg aus der Strafe, aus der Legion zeigt, den Ausweg in den Landesverrat. Den Ausweg, aus dem es kein Zurück mehr gibt ...

Haben wir das auch in den Fremdenlegionsschmökern gelesen? Haben das die Legionärfilme gezeigt oder die Vortragenden, die angeblich in der Fremdenlegion waren?

C. Sie wollten zur Fremdenlegion ...

1. Er fand milde Richter

Auf der Anklagebank des Volksgerichtshofes saß ein junger Mann: Typ Portokassenkavalier, hochaufgeschossen, unfertig, unsicher, blasiert.

Lassen wir ihn sein Leben und seine Tat selbst erzählen:

„Ich bin aufgewachsen in Mainz. Es ist uns zu Hause eigentlich immer gut gegangen. Brüder habe ich noch zwei. Politik habe ich keine getrieben, ich war auch in keinem Jugendverband. Das heißt, 1933 bin ich in die Hitlerjugend eingetreten. Aber Dienst habe ich nicht viel gemacht. Deshalb wurde ich später wieder ausgeschlossen. Als ich 15½ Jahre alt war, wurde ich Lehrling in einem Geschäft für elektrotechnische Artikel. Meine Braut wollte so gern eine Taschenlampe haben, da nahm ich denn eben eine mit ..."

„Mit einem kleinen Diebstahl fing das Unglück also an!" unterbrach hier der Vorsitzende.

„Mit einem Diebstahl? Ja, wenn man es gleich so nennen will. Es wurde ja nichts gemerkt. Da habe ich schließlich mir noch ein paar andere Sachen ‚besorgt'. So im Laufe der Zeit mal einen Rückspiegel für einen Freund, dann auch mal eine komplette Fahrradbeleuchtung, ja, und schließlich einen kleinen Photoapparat, den hatte mein Chef in seinem Zimmer stehen. Na, und als es dann herauskam, daß etwas fehlte und wir alle vernommen werden sollten, da wußte ich nicht mehr ein und aus und bin eben mit dem Fahrrad weggefahren. Aufs Geratewohl sozusagen, ich hatte eigentlich kein Ziel. So kam ich in die Nähe von Trier, und hier überlegte ich mir: In Deutschland bist du unten durch, da gehst du ganz einfach in die Fremdenlegion."

Wieder unterbrach ihn der Vorsitzende: „Also wegen der kleinen Strafe, die Sie zu erwarten hatten und die vielleicht gar nicht eingetreten wäre, wenn Sie rechtzeitig umgekehrt wären auf dem Weg der ‚Besorgungen', wollten Sie gleich Ihr Vaterland wegwerfen und fremde Heeresdienste annehmen? Was wissen Sie denn überhaupt über die Fremdenlegion?"

„Ich habe darüber gelesen. Schon in der Schule. Da gab es solche Zehnpfennighefte: ‚Heinz Brandt, der Fremdenlegionär.' So dachte ich denn, ich könnte auch gegen die Araber und Rifkabylen kämpfen und drüben in Afrika schließlich eine Ansiedlungsstelle bekommen."

„Und sind Sie nun gegen die Araber und Rifkabylen zu Felde gezogen?" fragte der Vorsitzende mit leiser Ironie.

„Nein, als ich die Grenze überschritten hatte, meldete ich mich beim nächsten französischen Zollbeamten, und der führte mich einem Spezialkommissar zu. Ich sagte ihm, ich wollte in die Legion. Als er aber mein Alter hörte, ich war damals gerade sechzehn geworden, lachte er mich aus und sagte, ich sei viel zu jung. Ich war nun ganz ratlos; denn Arbeit gäbe es auch keine in Frankreich, meinte der Kommissar. Aber schließlich machte er mir den Vorschlag, ich solle ein oder zwei Jahre für ihn arbeiten, dann würde ich erstens eine Stange Gold verdienen, und außerdem würde ich dann doch noch in die Fremdenlegion kommen. Alle die bisher für ihn gearbeitet hätten, seien spätestens nach zwei Jahren Offizier geworden. Ich solle nur noch einmal nach Deutschland fahren und im Grenzgebiet feststellen, ob Befestigungsanlagen gebaut würden. Das sei ein Probeauftrag. Ginge alles gut und brächte ich gutes Material, dann solle mir um meine Zukunft nicht bange sein. So bin ich eben gefahren. In Saarbrücken hat mich dann gleich ein Arbeiter verhaften lassen, dem ich mich in einem Gasthaus angeschlossen hatte und den ich aufforderte, mir zu helfen. Das ist eigentlich alles, was ich erzählen kann." Der angehende „Kämpfer gegen Araber und Rifkabylen" — so, wie er dastand, ein kläglicher „Rekrut des Landesverrats" — schwieg.

Die Zeugenvernehmung erbrachte zwar noch die Tatsache, daß er durchaus ernsthaft versucht hatte, den Saarbrücker Arbeiter für den französischen Nachrichtendienst zu gewinnen, das Wesentliche aber hatte der Lebenslauf enthalten.

Der Angeklagte war zur Zeit der Tat noch keine achtzehn Jahre alt. Er fiel daher unter das Jugendstrafrecht. Die Richter ließen Milde walten. Das Urteil lautete auf vier Jahre Gefängnis.

Wäre dieser Fremdenlegionsbeflissene über achtzehn Jahre alt gewesen, so hätten sich die Zuchthausmauern für immer hinter ihm geschlossen. Denn er hatte „es unternommen, sich ein Staatsgeheimnis zu verschaffen, um es zu verraten".

Aber auch so hatten eigene Schuld und bodenloser Leichtsinn einen jungen Menschen mit einer Bürde belastet, an der er sein ganzes Leben zu tragen haben wird. Aus einer kleinen „Gefälligkeit" war Diebstahl geworden, aus Diebstahl Flucht in die Fremdenlegion, aus der Flucht in die Legion Landesverrat und Spionage. Irgendwo in einer verstaubten Schublade aber liegen ein paar grell bebilderte Hefte: „Heinz Brandt, der Fremdenlegionär." Wieviel junge Deutsche werden sie und ähnliche Schunderzeugnisse wohl auf dem Gewissen haben?

2. Abschiedsbrief eines jungen Fremdenlegionärs

Diesen Abschiedsbrief eines jungen Deutschen an seine Mutter fand man kürzlich bei einem freiwillig aus dem Leben Geschiedenen. Der Brief ist keine romanhafte Erfindung, kein Wort ist geändert worden. Das Schicksal, das aus dem Briefe spricht, ist leider kein einzelnes und seltenes. Alljährlich ziehen zahlreiche Opfer der in dem Brief geschilderten raffinierten Verführungskünste den Tod einem Leben in Schmach und Schande vor.

„Meine liebe Mutter!

Verzeih mir, daß ich Dir solches Leid antun muß. Wenn der Brief in Deiner Hand ist, weilt Dein ältester Sohn nicht mehr auf der Erde, sondern ist vielleicht trotz allem dort oben, wovon Du mir, als ich klein war, so viel erzählt hast.

Liebe Mutter! Ich konnte dieses Leben nicht mehr ertragen. Wenn Vater noch lebte, würde er mich als alter Soldat sicherlich verstehen. Ach, es gibt keinen anderen Ausweg mehr. Du weißt, daß ich leichtsinnig war und Dummheiten gemacht habe. Es waren zwar nur ein paar Mark, aber ich schämte mich so, als der kleine Betrug herauskam, ehe ich das Geld zurücklegen konnte, wie ich es vorhatte und auch getan hätte. Aber das Schicksal hat es nicht gewollt. Ich bin an die französische Grenze gefahren, um in die Fremdenlegion einzutreten. Ich habe einmal davon gelesen, daß man dort in Kampf und rauhem Leben Vergessen findet.

Liebe Mutter, damit fing das Unglück erst richtig an. Ach, wäre ich zu Dir gekommen und hätte Dir alles gesagt. So wurde mir

erst von dem Offizier in Metz Himmel und Erde versprochen, wenn ich erst einmal in Afrika sein werde. Dann hat der Arzt aber gesagt, ich könnte nicht Soldat werden, weil ich zu schwach auf der Lunge sei zum Gepäcktragen und Marschieren, und ich sollte abwarten, ein Commissaire spécial hätte vielleicht Arbeit für mich. Dann könnte ich doch noch in die Legion, ich könnte dann sogar Offizier werden und bekäme eine Pension.

Mutter, Du weißt nicht, was ich durchgemacht habe. Der Kommissar hat mir Geld gegeben und gesagt, er würde mir bestimmt nach Afrika verhelfen; aber zuerst müßte ich nach Köln fahren und melden, was in den Fabriken gemacht würde, die jetzt neu gebaut worden sind. Ich habe ihm gleich gesagt, es wäre Spionage; aber er hat gedroht, dann würde er mich einsperren, weil ich ohne Paß nach Metz gekommen bin, und dann würde ich zurückgeschubt und in Deutschland eingesperrt. Ich habe immer noch nicht recht gewollt. Da hat er mich gehen lassen; aber auf der Straße bin ich verhaftet worden und habe drei Wochen sitzen müssen. Sechs Wochen sollte ich, aber da kam der Kommissar und fragte, ob ich nun wollte. Da bin ich eben gefahren. Aber als ich zurückkam, hat er mir gesagt, es sei alles nichts Rechtes und ich sei jetzt in seiner Hand. Entweder sollte ich wieder nach Deutschland und später in die Legion, aber erst Spionage treiben, oder aber Ausweisung und Anzeige hintenherum; dann sei ich in Deutschland sowieso erledigt und käme nicht mehr aus dem Zuchthaus heraus. Da bin ich denn noch dreimal gefahren, und zuletzt war er auch mit mir zufrieden, das war das Schlimmste. Kein Mensch weiß, was mich das alles gekostet hat, ich bin mir vorgekommen wie ein räudiger Hund.

Liebe Mutter, nun kommt das Schwerste. Ich sollte zu Erwin, von dem der Kommissar erfahren hat, daß er Feldwebel im Fliegerhorst geworden ist, und sollte ihn anwerben oder bestehlen, wenn er nicht wollte. Dann sollte ich einbrechen und bringen, was ich kriege; das wäre der letzte Auftrag, dann ginge es ab in die Legion.

Mutter, vergib mir, ich bin auch gefahren, aber bestehlen konnte ich Erwin nicht. Ich habe ihn noch einmal von weitem gesehen und an alles denken müssen, an Dich und an Vater und an die schöne Zeit, wo ich noch nicht wußte, wie schlecht die Menschen sind. Liebe Mutter, ich kann Euch nicht länger Schande machen. Glaube mir, ich bin nicht schlecht, aber was ich getan habe, für so einen Menschen ist kein Platz mehr auf der Welt. Sei nicht böse. Gib Schwesterchen einen Kuß von mir und grüße Erwin; der liebe Gott hat es mit ihm besser gewollt als mit mir. Und erfülle mir

einen letzten Wunsch und gib den Brief der Polizei. Sie soll ihn allen jungen Menschen vorlesen, die mal eine Kleinigkeit ausgefressen haben und die davon träumen, in der Fremdenlegion Abenteuer zu erleben. Vielleicht, daß diesen Aasgeiern dann die Opfer wegbleiben. Es umarmt Dich zum letztenmal in Gedanken Dein ewig Dich liebender Sohn im Glauben an Gottes Güte und Gnade Georg."

3. Todesstrafe die gerechte Sühne ...

(Aus der Urteilsbegründung gegen einen früheren Fremdenlegionär)

„Das von dem Angeklagten begangene Unternehmen des Landesverrats wird nach § 89 Abs. 1 StGB. mit dem Tode bestraft. Der Angeklagte ist Reichsdeutscher von Geburt und hat die Reichsangehörigkeit nie verloren, auch nicht durch den vorübergehenden Dienst in der französischen Fremdenlegion. Da keine Zweifel an der vollen Verantwortung des Angeklagten bestehen, mußte auf die Todesstrafe als die einzig zulässige Strafe erkannt werden.

Diese Höchststrafe trifft den Angeklagten für seine Verratstat auch zu Recht. Die landesverräterischen Straftaten des Angeklagten bilden den Schlußstein einer von Anfang an fehlerhaften und verbrecherischen Entwicklung. In seiner Jugend wechselten erhebliche Erziehungsschwierigkeiten mit nur schwachen Besserungsversuchen ab; alle Ermahnungen der Eltern hat er stets leichtsinnig in den Wind geschlagen. Niemals hat er bei sich selbst die Schuld gesucht, sondern stets andere, insbesondere seine Eltern, verantwortlich gemacht. An eine feste Arbeit hat er sich nicht gewöhnt, sondern in seinem ausgeprägten Hang zum Müßiggang stets versucht, sich auf mühelose Art ein Wohlleben zu verschaffen. Eine feste Bindung zu Volk und Vaterland hat bei dem Angeklagten nie bestanden; das beweist schon sein Eintritt in die französische Fremdenlegion. Nach seiner Rückkehr hatte er jedes Gefühl für vaterländische Pflichten verloren. Ohne jede Hemmung ließ er sich von dem französischen Nachrichtendienst zu einer Spionagetätigkeit gegen sein Volk und Vaterland verleiten, die sich bereits nach kurzer Zeit für seine Auftraggeber als besonders erfolgreich und für das Wohl des Deutschen Reiches als äußerst gefährlich entwickelte. Seine verräterischen Straftaten hat er, wie er aus den erhaltenen Aufträgen genau ersehen konnte, in einer außenpolitisch hochgespannten Zeit ausgeführt, in der sich der Führer des Reiches im

Interesse der Selbstbehauptung Deutschlands zu Maßnahmen von höchster Verantwortung entschließen mußte. Die niedrige Gesinnung des Angeklagten zeigt sich am deutlichsten darin, daß er sich am 7. März 1936 bei dem Einzug der deutschen Truppen in Köln aus der jubelnden Bevölkerung von seinen Landsleuten und Volksgenossen als Verräter davonstahl, um noch an demselben Tage seinen französischen Auftraggebern gegen einen Verräterlohn zu melden, welches Regiment in Köln eingerückt war. Daß ihm an diesem Tage nicht das Gewissen geschlagen hat, beweist, daß die Zeit in der Fremdenlegion jedes vaterländische Empfinden in ihm getötet hatte. Da er sich schließlich auch nicht gescheut hat, einen Eisenbahnangestellten in einer verärgerten Stunde zu verleiten, mit ihm nach Frankreich zu gehen, und ihn in die Hände des französischen Nachrichtendienstes zu spielen, trägt er auch die Verantwortung an dem Selbstmord, den der Eisenbahnangestellte aus Scham über seine ehrlose Tat begangen hat.

Die von dem ausländischen Nachrichtendienst schwer bedrängte Sicherheit der Landesverteidigung verlangt das schärfste Einschreiten gegen so pflichtvergessene Volksgenossen. Der Angeklagte hat für einen Verräterlohn seinem Führer und Volke in schwerster Zeit gewissenlos die Treue gebrochen; seine schwere Tat und Schuld kann nur in der Todesstrafe die gerechte Sühne finden. Da er als deutscher Landesverräter ehrlos ist, waren ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit abzuerkennen (§ 32 StGB.)."

Sabotage, die Schwester des Verrats

A. Eine Weltkriegserinnerung

Es war in den schweren Sommermonaten 1918. Da waren ein paar Kerle in die Kompanie gekommen — Mütze schief, unsauber in Blick und Montur —, die ließen in den Nächten unter freiem Himmel die ihnen anvertrauten Maschinengewehre und die damals gerade eingeführten Maschinenpistolen dermaßen verdrecken und einrosten, daß sie in den schweren Augustkämpfen vor Amiens nicht zum Schuß kamen. Als sie für ihre passive Sabotage hart angefaßt wurden, beschädigten sie vorsätzlich Federeinrichtung, Zuführer, Kühlwasserschläuche, bohrten die Wasserkästen an und zerschnitten die Munitionsgurte, ehe sie sich im dicken Morgennebel ins Hintergelände verkrümelten. Den Krieg hat Deutschland dieser Schufte und ihrer aktiven Sabotage wegen nicht

verloren, wohl aber blieben doppelt soviel Kameraden für immer liegen, ehe wir unseren Graben wieder hatten.

Da dachten wir in den sorgenvollen Nächten, als wir die Hoffnung auf den Sieg begruben, manchmal an den Kompaniefeldwebel, der uns als Rekruten in Empfang genommen hatte. Er war kein Freund von Volksreden, und doch hielt er seine erste und letzte Rede während der Ausbildungszeit stets bei der Einkleidung. Wir haben kein Wort von dieser Rede vergessen, und wir haben im Wirbel der verantwortungslosen Zeit nach Kriegsende oft daran denken müssen: „Seht euch das Hosenfutter an", so begann er, und wir Rekruten taten es, leicht verängstigt. „Das Futter ist frisch gewaschen. Darauf ist ein schwarzer Stempel. Der Stempel heißt ‚K. G.' — K. G., das heißt ‚Königliches Gut!' Was ihr also hier empfangt, gehört nicht euch, sondern dem Staat. Wer davon nur den geringsten Zipfel verdrecken läßt, der zeigt, daß er sich im Dreck wohlfühlt. Wer aber so richtig aus vollem Herzen ein Dreckschwein ist, der ist auch ein Charakterschwein. Denn wer eine schmutzige Hose hat, der hat auch schmutzige Gedanken. Und wer sein Gewehr verrosten läßt, dem ist schon längst auch der Anstand eingerostet. Also merkt euch: Wer das, was der Staat ihm anvertraut, nicht hoch und heilig hält, der hält damit seinen Fahneneid nicht!"

Im Herbst 1918 geschah dann dies: In einer der immer kürzer werdenden Ruhepausen im verlausten Barackenlager wurde von wirklich tadellosen und vorbildlichen alten Soldaten ein der Zeitung entnommenes Gerichtsurteil im Tone äußerster Erbitterung besprochen und angegriffen. Da waren nämlich in einer rheinischen Stadt die Mitglieder einer Gasmaskenabnahmekommission zu ein paar Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie sich für hohe Summen hatten bestechen lassen, schadhafte Gasmasken zu Zehntausenden als verwendungsfähig zu erklären. Der Fall lag schwerer als bei der Maschinengewehrsabotage einiger meineidiger Schweinehunde aus dem eigenen Kompaniebereich. Hier bekamen Dienstbereitschaft und Staatsbewußtsein unmittelbar einen Stoß. Denn ein Staat, der auf eine so abgrundtiefe und die ganze kämpfende Front treffende Gemeinheit nur mit ein paar Monaten Gefängnis antwortete, der war in seinem Lebenswillen gebrochen.

Acht Wochen später hatten die Deserteure, Schieber und Dienstverweigerer über den Staat und über die Front gesiegt. Später erfuhren wir dann, nachdem wir die Verluderung von Staatsgeldern und Staatseigentum in der Revolution erlebt hatten, welchen Umfang die Sabotage im Weltkrieg angenommen hatte. Eine Armee

des Feindes war hier am Werk gewesen, Kriegsgefangene, Marxisten, bestochene und gekaufte Schufte, geldgierige Kreaturen, Verhetzte und Verirrte, fahrlässig Fehlende und vorsätzlich Handelnde, ein wahres Heer aus „Saboteuren des Siegs" hatte mit dazu beigetragen, das Heldenopfer eines Volkes zunichte zu machen. Brände waren angelegt worden, die wertvollste Volksgüter vernichteten. Luftschiffhallen mit einsatzbereiten Schiffen waren in Flammen aufgegangen, Lebensmittellagerung und -verteilung war absichtlich fehlerhaft vorgenommen worden, Viehseuchen hatten ihren Ursprung von einem Sabotageagenten und seinen willfährigen deutschen Helfern genommen, Munitionsfabriken waren in die Luft gegangen mit Hunderten von deutschen Arbeitern, und jeder durchgeführte Sabotageanschlag war ein gewonnenes Gefecht für den Feind gewesen. Niemals aber, tatsächlich niemals, hatte der Staat mit jener schonungslosen Strenge durchgegriffen, die gerade uns Soldaten selbstverständlich ist.

B. Sabotage als Kriegsmittel

Der Gegner, jetzt noch ganz anders als im Weltkrieg durch unüberbrückbare weltanschauliche Feindschaft vom neuen Deutschland geschieden, ist inzwischen nicht müßig gewesen. Wie er im ausländischen Nachrichtendienst und seinen deutschen Helfern sich das Werkzeug zu schaffen sucht, um durch Auskundschaftung der deutschen Wehrmittel einen Vorsprung auf militärischem, technischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erlangen, so hat der Gegner auch aus den Sabotageerfahrungen des Weltkriegs gelernt. Die Sabotage ist die Schwester des Verrats. Sabotage und Spionage werden bereits im Frieden betrieben und vorbereitet, um im Krieg voll betätigt zu werden. Beide wirken unter zentraler Leitung gegen die Gesamtheit der gegnerischen Heimatfront. Spionage, Sabotage und Zersetzungspropaganda wollen die feindliche Widerstandskraft lähmen durch Aufdeckung ihrer Geheimnisse, durch Zerstören ihrer materiellen Quellen und Hilfsmittel sowie durch Untergrabung des Vertrauens in die Führung. Spionage, Sabotage und Propaganda sind moderne Kriegsmittel von gefährlicher Durchschlagskraft. Sie sind zum Scheitern verurteilt, wenn sie keine Hilfskräfte innerhalb der Bevölkerung des zu bekämpfenden Landes finden. Hier liegt der Schwächepunkt und gleichzeitig der Ansatz zur erfolgreichen Bekämpfung von Spionage, Sabotage und Propaganda. Deutschland hat mit einer vorbereiteten gegnerischen Sabotage im Kriege zu rechnen und die Sabotageabwehr bereits im Frieden vorzubereiten.

Es ist die Kehrseite der modernen Technik, der Organisation, der Mechanisierung und Maschinisierung, daß, je feiner und komplizierter die Arbeitsvorgänge und das Zusammenwirken aller Teile werden, um so leichter auch ein gewaltsamer Eingriff zu verheerenden Folgen führt. Ob es die Arbeit in einem Verbrennungsmotor, in einer Werkstoffabrik innerhalb des Vierjahresplans oder ob es das Ineinandergreifen aller Kräfte, Energien, Wehrmittel und Organisationen in einem totalen Krieg ist: eines hängt unlösbar mit dem andern zusammen, und der Ausfall eines scheinbar nebensächlichen Teils kann zu schweren Schädigungen des Gesamtorganismus führen. Die gegnerische Führung weiß das wohl und will durch Sabotage überraschende und verhängnisvolle Einzelschläge gegen lebenswichtige Stellen unseres Organismus führen. Ein Benzinlager ist heute so wichtig wie ein Munitionslager, und eine unbedeutend erscheinende Industrieanlage wird oft eine hochwichtige Festung des deutschen Verteidigungswillens sein. Von einer Schraube im Flugzeug hängt nicht nur das Leben der Besatzung, sondern vielleicht eine wichtige Meldung über Angriffsvorbereitungen des Gegners ab, wie vom rechtzeitigen Erkennen und Ausrotten eines von der gegnerischen Sabotage verbreiteten Vieh- oder Lebensmittelschädlings die Ernährung einer ganzen Armee. Ein zerstörtes Wasserwerk legt nicht nur die Wasserversorgung einer Großstadt, sondern auch die Räder eines Industriezentrums lahm, und die Beschädigung von Ventilatoren eines großen öffentlichen Sammelschutzraums kostet nicht nur Hunderten von Frauen und Kindern das Leben, sie vernichtet auch das Vertrauen in die Sicherheit der vom Staat geschaffenen Einrichtungen.

Mehr über das Gebiet der vorbereiteten und vorsätzlich durchgeführten Sabotage kann man öffentlich nicht sagen. Nur muß jeder Deutsche wissen, daß wir im Frieden wie besonders auch im Kriege mit diesem neuartigen Kampfmittel unserer Gegner zu rechnen haben.

Wer da glaubt, einer feindlichen Sabotage oder ihren deutschen Helfern auf die Spur gekommen zu sein, der hat sich genau so zu verhalten, als wäre er auf die Agenten des ausländischen Nachrichtendienstes gestoßen. Rückhaltlos muß die vorgesetzte Dienststelle oder Behörde unterrichtet werden. Eigenmächtigkeit, Zögern, Unterlassen der Anzeige und jeder Versuch, durch scheinbares Eingehen auf das Vorhaben des Saboteurs diesen allein zur Strecke zu bringen, hilft dem Gegner und wird schwer bestraft. Es ist selbstverständlich, daß der Saboteur mit dem Hoch- und Landesverräter auf eine Stufe gestellt wird, von der ein direkter Weg

zum Schafott führt. Die gesetzliche Handhabe hierzu bietet der § 143a der Landesverratsgesetzgebung. Saboteure vergehen sich gegen das höchste Rechtsgut, nämlich den Bestand des Reiches. Darum trifft sie der eherne Rechtssatz: „Wer es wagt, die Hand gegen sein Vaterland zu erheben, der ist des Todes!"

C. Verantwortung, Ehre, Pflichtgefühl

Aktiven Saboteuren, die im Solde des Feindes vorsätzlich den deutschen Sieg sabotieren wollen, kann man nicht mit sittlichen Vorbehalten und ethischen Gesetzen entgegentreten, sondern nur mit dem Beil des Scharfrichters.

Schweres Unrecht wird jedoch angerichtet von denen, die keinen Auftrag des Feindes haben, ja, im Augenblick ihres Tuns nicht einmal glauben, ihrem Vaterland zu schaden, und die doch die deutsche Kampfbereitschaft aufs schwerste sabotieren. Hier ist Aufklärung not; hier muß die hohe Verantwortung vor Volk und Reich geweckt werden. Gewiß werden nie mehr verderbte Burschen, die schlechte und fehlerhafte Wehrmittel herstellen — sagen wir Granaten oder Gasmasken —, samt ihren bestochenen Abnehmern mit ein paar Monaten Gefängnis davonkommen. Auch für sie sieht § 143a härteste Strafen, also auch die Todesstrafe, vor. Aber es gibt Grenzfälle, wo Sabotage einzig aus einem Mangel an Verantwortungsbewußtsein ausgeübt wird und aus Unfähigkeit, die Folgen zu erkennen. Hier muß sich ein jeder, ob Fabrikant und Unternehmer, ob Zementmischer oder Kanonier, bewußt sein, daß *sein* Leichtsinn, *seine* Bequemlichkeit, *seine* Unachtsamkeit und *seine* vernachlässigte Aufsicht eines Tages ungezählten Kameraden das Leben kosten kann.

Ein Schweißer, der wichtige Schweißarbeiten an Kriegsfahrzeugen ungenau oder unsorgfältig ausführt, gefährdet dieses Fahrzeug im Augenblick des Einsatzes. Ein Aufseher in einem Sprengstofflaboratorium, der mit Nagelschuhen explosionsgefährdete Räume betritt oder der ähnliche Verstöße bei andern aus reiner Gutmütigkeit zuläßt, ist in Wahrheit ein feiger Mörder, der nicht nur seine Kameraden in den Tod jagt, sondern auch dem deutschen Volksvermögen und der deutschen Landesverteidigung schwerste Schäden zufügt.

Eine Gruppe Arbeiter, die zwischen bestimmten Verteidigungsanlagen in der Nähe der Grenze in einigen Metern Tiefe Kabel zu legen hat, mag vielleicht glauben, es käme nicht darauf an, ob ein Meter mehr oder weniger Erde darüber läge, zumal wenn es sich um Felsboden handelt. Wenn aber die Unternehmer, um

schneller fertig zu werden und zu ihrem Gelde zu kommen, und die Vorarbeiter, die den Zweck der Kabelanlage kennen, dennoch dulden, daß das Kabel statt in drei Meter nur in zwei Meter Tiefe gelegt wird, sabotieren sie freventlich die deutsche Landesverteidigung. Denn im Kriegsfall wird eine der ersten schweren Granaten dieses für die Nachrichtenübermittlung außerordentlich wichtige Kabel zerstören, das die Truppenführung im betreffenden Abschnitt für unbedingt gesichert hielt. Hierdurch kann der Zusammenhang zwischen Truppe und höherer Führung zerreißen und der Gegner zu einem schlachtentscheidenden Vorteil gelangen.

Solcher Beispiele ließen sich unzählige anführen. Nicht nur dem Soldaten ist heute staatliches Eigentum anvertraut: der Blockwart der Partei, der Amtsträger im Reichsluftschutzbund, der Werkmeister in der Fabrik, der Wächter eines Rohstofflagers, der Ingenieur im Laboratorium, der Arzt in seinem Operationssaal, der Fabrikherr und der Gutsbesitzer, sie alle haben im Zeitalter des „totalen Krieges" Staatseigentum in einem höheren Sinne zu verwalten und zu bewahren. Die Worte, die ein preußischer Feldwebel im Weltkrieg zu jungen Rekruten sprach, gelten auch für sie: „Wer das, was ihm der Staat anvertraut, nicht hoch und heilig hält, hält auch seinen Fahneneid nicht!"

Dieser innere Fahneneid gilt heute für jeden Deutschen. Er gilt nicht nur im Kriegsfall und gegen den sichtbaren Gegner, sondern er gilt erst recht gegen die Träger des Krieges im Frieden, die Hilfstruppen des ausländischen Nachrichtendienstes, der gegnerischen Sabotage und der fremden Zersetzungspropaganda. Verantwortung, soldatische Ehre und Pflichttreue in allen Dienstobliegenheiten seien die seelischen Mächte, auf denen dieser innere Fahneneid ruht. Waffendienst und Arbeit: beide sind Ehrendienst für Volk und Staat. Wo dieser Ehrendienst geübt wird, streng, freudig und verschwiegen, da haben Spionage, Sabotage und Propaganda ausgespielt. Darum:

Treue dem Führer!
Schutz dem deutschen Volke!
Tod dem Verräter!

Strafgesetzliche Bestimmungen

über Landesverrat, Verletzung der Geheimhaltungspflicht, Wehrmittelbeschädigung usw.

I. Auszug aus dem Reichsstrafgesetzbuch

1. Landesverrat in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 1934

§ 88.

Staatsgeheimnisse im Sinne der Vorschriften dieses Abschnittes sind Schriften, Zeichnungen, andere Gegenstände, Tatsachen oder Nachrichten darüber, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reichs, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung, erforderlich ist.

Verrat im Sinne der Vorschriften dieses Abschnitts begeht, wer mit dem Vorsatz, das Wohl des Reichs zu gefährden, das Staatsgeheimnis an einen anderen gelangen läßt, insbesondere an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ist, oder öffentlich mitteilt.

§ 89.

Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis zu verraten, wird mit dem Tode bestraft.

§ 90.

Wer es unternimmt, sich ein Staatsgeheimnis zu verschaffen, um es zu verraten, wird mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

§ 90c.

Wer zu einer ausländischen Regierung oder zu einer Person, die für eine ausländische Regierung tätig ist, **in Beziehung tritt** oder mit ihr Beziehungen unterhält, welche die Mitteilung von Staatsgeheimnissen oder von Gegenständen, Tatsachen oder Nachrichten der im § 90a, Abs. 2, 4 bezeichneten Art zum Gegenstande haben, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 90d.

Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis an einen anderen gelangen zu lassen und dadurch **fahrlässig** das Wohl des Reichs gefährdet, **wird mit Gefängnis bestraft.**

Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, sich ein Staatsgeheimnis zu verschaffen und dadurch **fahrlässig** das Wohl des Reichs gefährdet.

§ 90e.

Wer **fahrlässig** ein Staatsgeheimnis, das ihm kraft seines Amtes oder seiner dienstlichen Stellung oder eines von amtlicher Seite erteilten Auftrags zugänglich war, an einen anderen gelangen läßt und dadurch das Wohl des Reichs gefährdet, **wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.**

§ 92.

Wer ein **Verbrechen des Landesverrats** nach den §§ 89 bis 90a, 90f bis 91b mit einem anderen **verabredet,** wird mit **Zuchthaus** bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer zu einem der im Absatz 1 bezeichneten Verbrechen auffordert, sich erbietet oder eine solche Aufforderung oder ein solches Erbieten annimmt. Erklärt der Täter die Aufforderung, das Erbieten oder die Annahme schriftlich, so ist die Tat vollendet, wenn er die Erklärung abgesandt hat.

Nach den Vorschriften der Abs. 1, 2 wird nicht bestraft, wer freiwillig seine Tätigkeit aufgibt und bei Beteiligung mehrerer das Verbrechen verhindert.

§ 92b.

Wer einem von der Reichsregierung zur Sicherung der Landesverteidigung erlassenen Gebot oder Verbot zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Wird die Zuwiderhandlung während eines Krieges gegen das Reich oder bei drohender Kriegsgefahr begangen, so ist die Strafe Gefängnis.

§ 92d.

Wer vorsätzlich über amtliche Ermittlungen oder Verfahren wegen eines in diesem Abschnitt bezeichneten Verbrechens oder Vergehens ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde Mitteilungen in die Öffentlichkeit bringt, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 92f.

Wer ohne Erlaubnis der zuständigen militärischen Behörde innerhalb eines amtlich bekanntgemachten Sicherungsbereiches oder von einem Gebäude, in dem Waffen oder andere Bedürfnisse der Wehrmacht gelagert werden, oder von einer anderen militärischen Anlage Aufnahmen macht oder in Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe bestraft.

2. Anzeigepflicht

bei Hoch- und Landesverrat, Wehrmittelbeschädigung usw.

§ 139.

Wer von dem Vorhaben eines Hochverrats oder Landesverrats, einer Wehrmittelbeschädigung, eines Verbrechens wider das Leben, eines Münzverbrechens, eines Raubes, Menschenraubes oder gemeingefährlichen Verbrechens glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird mit Gefängnis bestraft. Ist die Tat nicht versucht worden, so kann von Strafe abgesehen werden.

In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus und, wenn die geplante Tat mit dem Tode bedroht ist, auch auf lebenslanges Zuchthaus oder auf Todesstrafe erkannt werden.

3. Geheimnisverrat von Beamten und nichtbeamteten Personen

§ 353b.

Ein Beamter oder früherer Beamter, der unbefugt ein ihm bei Ausübung seines Amtes anvertrautes oder zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft; hat der Täter mit der eingetretenen Gefährdung fahrlässig nicht gerechnet, so ist auf Gefängnis bis zu zwei Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen.

Einem Beamten steht eine für eine Behörde tätige Person gleich, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Handschlag oder zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet worden ist.

Der Versuch ist strafbar.

Die Tat wird nur mit Zustimmung der dem Täter vorgesetzten Behörde und, wenn er nicht mehr in seinem Amt oder seiner Stellung ist, mit Zustimmung der letzten vorgesetzten Behörde verfolgt. Die Verfolgung von Personen, die zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet worden sind, tritt nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz ein.

§ 353c.

Wer, abgesehen von dem Fall des § 353b, unbefugt ein amtliches Schriftstück, das als geheim oder vertraulich bezeichnet worden ist, oder dessen wesentlichen Inhalt ganz oder zum Teil einem anderen mitteilt und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer unbefugt einem anderen eine Mitteilung weitergibt, zu deren Geheimhaltung er von einer zuständigen Stelle besonders verpflichtet worden ist, und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

Hat der Täter mit der eingetretenen Gefährdung fahrlässig nicht gerechnet, so ist auf Gefängnis bis zu zwei Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen.

Der Versuch ist strafbar.

Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt.

Artikel 3.

(1) Für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz ist in den Fällen des § 143a, Abs. 4 des Strafgesetzbuchs und des § 139, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs, soweit es sich um das Vorhaben eines zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs gehörenden Hochverrats oder Landesverrats oder um das Vorhaben eines besonders schweren Falles der Wehrmittelbeschädigung handelt, der Volksgerichtshof zuständig.

(2) Artikel 8, Ziffer 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 28. Juni 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 844) **wird aufgehoben.**

4. Wehrmittelbeschädigung

§ 143a.

Wer ein Wehrmittel oder eine Einrichtung, die der deutschen Landesverteidigung dient, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht und dadurch die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährdet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer wissentlich ein Wehrmittel oder eine solche Einrichtung fehlerhaft herstellt oder liefert und dadurch die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährdet.

Der Versuch ist strafbar.

In besonders schweren Fällen ist auf zeitiges oder lebenslanges Zuchthaus oder auf Todesstrafe zu erkennen.

5. Gefährdung der Luftfahrt und anderer Beförderungsanlagen

§ 315.

Wer die Sicherheit des Betriebs einer Eisenbahn oder Schwebebahn, der Schiffahrt oder der **Luftfahrt** durch Beschädigen, Zerstören oder Beseitigen von Anlagen oder Beförderungsmitteln, durch Bereiten von Hindernissen, durch falsche Zeichen oder Signale oder durch ähnliche Eingriffe oder durch eine an Gefährlichkeit einem solchen Eingriff gleichkommende pflichtwidrige Unterlassung beeinträchtigt und dadurch eine Gemeingefahr herbeiführt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen ist auf Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder auf lebenslanges Zuchthaus oder auf Todesstrafe zu erkennen.

Wer auf solche Weise die Sicherheit des Betriebs einer Straßenbahn beeinträchtigt und dadurch eine Gemeingefahr herbeiführt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren.

Gemeingefahr bedeutet eine Gefahr für Leib oder Leben, sei es auch nur eines einzelnen Menschen, oder für bedeutende Sachwerte, die in fremdem Eigentum stehen oder deren Vernichtung gegen das Gemeinwohl verstößt.

§ 316.

Wer fahrlässig eine der im § 315, Abs. 1 bezeichneten Taten begeht, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Wer fahrlässig eine der im § 315, Abs. 2 bezeichneten Taten begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

II. Auszug aus dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

§ 17.

Mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an jemand zu Zwecken des Wettbewerbes oder aus Eigennutz oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilt.

Ebenso wird bestraft, wer ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, dessen Kenntnis er durch eine der im Abs. 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes oder aus Eigennutz unbefugt verwertet oder an jemand mitteilt.

Weiß der Täter bei der Mitteilung, daß das Geheimnis im Ausland verwertet werden soll, oder verwertet er es selbst im Ausland, so kann auf Gefängnis bis zu fünf Jahren erkannt werden.

Die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Empfänger der Mitteilung, ohne daß der Täter dies weiß, das Geheimnis schon kennt oder berechtigt ist, es kennenzulernen.

Rotationsdruck der Spamer A.-G. in Leipzig.

Hillgers Deutsche Bücherei

in Gruppen zusammengestellt vom Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk

Jede Gruppe umfaßt 7 Hefte und kostet RM 1.40, in dauerhaftem Volksbüchereieinband RM 2.90

101 Deutsches Schaffen

593 Wächtler, Volk am Werk
610 Voigtländer-Tetzner, Nahrung aus Luft
629 Nägler, Zellwolle
620 – Wald und Holz in der Wirtschaft
639 – Stein und Erde in der Technik
588 Wecker, Alfred Krupp
587 Mann, August Borsig

102 Gesundes Volk

600 Adolf Hitler, Volk und Rasse
574 Wasmannsdorff, Die Sippe
573 Hüttig, Dein Erbgut ein heiliges Leben
572 Hesch, Der rassische Aufbau des deutschen Volkes
571 Geyer, Rassenpflege
551 Günther, Rasse und Heimat
526 Klatt, Die Familie Goethe

103 Der Weg zum Reich

624 Pastenaci, Hermann der Cherusker
517 Stahl, Ulrich von Hutten
518 – Heinrich der Löwe
230 Freytag, Aus dem Staate Friedrich des Großen
491 Mau, Freiherr vom und zum Stein
477 Stahl, Bismarck
645 Beumelburg, Österreich und das Reich der Deutschen

104 Eroberung der Luft

626 Geisenheyner, Zeppelin und sein Werk
480 Wecker, Der Mensch fliegt
542 Zinnecker, Der Segelflug
611 Wolter, Wie fliegt der Mensch?
504 Köhl, Mit dem Zeppelin nach Südamerika
508 Plüschow, Bei deutschen Ansiedlern im Urwald
623 Jaedicke, Luftschutz

105 Kühne Taten im Weltkrieg

566 Boelcke - Immelmann - Richthofen, Selbstberichte
119 Luftkämpfe
121 König und von Spiegel, U-Boot-Fahrten
569 von Spiegel, Meine letzte Fahrt mit U 202
488 Kuntze, Die Todesfahrt des Grafen Spee
124 Ahrends, An der Somme
126 Tumlirz, Die Schlacht bei Grodek

106 Lebendige Natur

419 Fleuron, Der Wald lebt
606 Eipper, Mein lieber Wald
621 Dietrich, Tiere wandern
428 Löns, Heidefahrten
47 – Der Alte vom Berge u. a. Tiergeschichten
92 – Wittbart u. a. Tiergeschichten
444 Guenther, Der Vogelzug

107 Forschungsreisen und Expeditionen

539 Mohl, Die deutsche Grönland-Expedition Alfred Wegeners
28 Nansen, Mit Schlitten und Kajak
29 – Im Winterlager
275 Stößner, 2000 km auf dem Yang-tse-kiang
77 Stanley, Quer durch den dunklen Kontinent
43 Filchner, Unter Tibetern
54 Hedin, Auf Schleichwegen durch Tibet

108 Gedichte für Feierstunde und Fest

179 Großmann, Rühmet und ehret die Arbeit
177 Mertens/Tietze, Heilige deutsche Erde
178 – Ewiges deutsches Meer
614 – Wir rufen das Reich. Deutsche Feier
527 Volk, Erntedank
552 — Vom Ahn zum Enkel
598 Wolff, Mutter

109 Forscher und Erfinder

422 Ammon, Philipp Reis und die Vollender des Fernsprechers
454 Mann, Justus von Liebig
456 – Kampf für die Scholle. Max Eyths Leben
437 – Ernst Abbe und die Carl Zeiß-Stiftung
430 – Friedrich List. Der Schöpfer des deutschen Eisenbahnwesens
433 – Robert Mayer. Ein Begründer neuzeitlicher Naturerkenntnis
441 – Thomas Alva Edison. Der Weg eines Erfinders

110 Taten und Abenteuer

331 Faber, Der Urwaldvagabund
407 – Mit dem Rucksack durch Persien
391 – Im australischen Busch
109 Franck, Durch das malaiische Dschungel
84 Fricke, In Afrika hinein
561 Eichhorn, Deutsche Filmleute am Amazonenstrom
524 Baalk und Nevermann, Hark Olufs. Abenteuer eines friesischen Seefahrers

111 Entscheidungsschlachten

612 Beumelburg, Langemarck
490 Metzsch, Tannenberg
489 Kuntze, Skagerrak
595 Zglinitzki, Der Durchbruch bei Brzeziny
484 Cochenhausen, Sedan
582 Treitschke, Belle Alliance
472 Grote, Die Völkerschlacht bei Leipzig

112 Bilderbuch deutscher Landschaft

608 Nägler, Strandbilder von Nord- und Ostsee
609 – Auf den Spuren der Eiszeit
616 – Urdeutsche Landschaft I
Naturschutzgebiete im Bergland
617 – Urdeutsche Landschaft II
Naturschutzgebiete im Flachland
635 – Im Lande der Burgen und Höhlen
637/38 Ketelhut, Geschützte Pflanzen in Feld und Flur

113 Jugend und Volk

633/34 Rühle, 13 Jungen, 5 Heimabende, – aber so!
590 Kahl-Furthmann, Hans Schemm spricht zur Jugend
487 Schönknecht, Horst Wessel
570 Strauß, Obervormann Wrede. Ein Buch vom Arbeitsdienst
575 Luserke, Tapfere Jugend
636 Lindner, Reule, ein kämpfender Grenzlandjunge

114 Aus germanischer Frühzeit

603 Blunck, Die Renntierhirten
604 – Der Aufbruch der Streitwagen
605 – Quell der Goden
258 Litty, Die Edda
284 Eicke, Beowulf
642 Rohde, Schmied Wieland
643 Nordenstreng, Wikingfahrten

Für Lehrer- und Schülerbüchereien

wurden die aus Hillgers Deutscher Bücherei vom Reichserziehungsministerium amtlich genehmigten Hefte gleichfalls in Gruppen zusammengefaßt. Fordern Sie das Sonderverzeichnis.

Hillgers Deutsche Bücherei Nr. 600

Herausgegeben vom Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk

Adolf Hitler

Volk und Rasse

aus „Mein Kampf"

Mit einem Vorwort von Dr. Groß
Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP.

Preis des Heftes (32 Seiten) geheftet 20 Pfennig
kartoniert 35 Pfennig

Erb- und Rassenlehre sind zunächst das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung. Kein Gelehrter aber ist mit diesen neuen Erkenntnissen über die Grenzen seiner Fachkreise hinaus wirklich vor das Volk getreten. Das hat erst Adolf Hitler getan. Er hat es erreicht, daß

aus dem neuen Wissen eine Macht
aus der neuen Einsicht eine neue Weltanschauung
aus dem Gedanken die befreiende Tat

erwuchs. Durch Adolf Hitler erst sind der Erb- und der Rassegedanke zum Mittelpunkt unserer nationalsozialistischen Weltanschauung, zum Grundstein unseres völkisch-staatlichen Wiederaufbaus und zum Bürgen unserer Zukunft als Volk und Staat geworden.

Als ein ganz einzigartiger Lehrer hat der Führer durch die jedem verständliche Einfachheit, durch die einleuchtende Klarheit und die leidenschaftliche Überzeugungskraft seines Wortes auch dem einfachsten Volksgenossen jene ewigen, naturgegebenen Grundlagen von Volk und Staat verständlich gemacht. – Die Gedanken über „Volk und Rasse" aus seinem Buch „Mein Kampf" erscheinen jetzt in „Hillgers Deutscher Bücherei" für sich allein als

Einführung in Adolf Hitlers Gesamtwerk

Der Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., G.m.b.H., München, hat dem Hermann Hillger Verlag in Berlin die Alleinauslieferung dieses Heftes übertragen.

Hermann Hillger Verlag · Berlin W und Leipzig